
Österreich

Berufsbildung in Europa – Länderbericht

2016



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Please cite this publication as:

Tritscher-Archan, S. (2016). *Vocational education and training in Europe – Austria*. Cedefop ReferNet VET in Europe reports; 2016.

http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2016/2016_CR_AT.pdf

Author: Sabine Tritscher-Archan

Contributor: Sabine Nowak (Datenaufbereitung Teil 1), Andrea Groll (Grafik, Kap. 2.1)

Validated by: Peter Schlögl, Austrian ReferNet Representative

Reviewed by Cedefop

© ibw – Research & Development in VET (Cedefop ReferNet Austria), 2016

Reproduction is authorised, provided the source is acknowledged.

German version on <http://refernet.at/de/publikationen/berufsbildungsberichte>

This VET in Europe report is part of a series prepared by Cedefop's ReferNet network. VET in Europe reports provide an overview of national vocational education and training (VET) systems of the EU Member States, Iceland and Norway. The reports help to understand VET's main features and role within countries' overall education and training systems from a lifelong learning perspective, and VET's relevance to and interaction with the labour market.

VET in Europe reports follow a common Cedefop format. They are available at

<http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/vet-in-europe-country-reports.aspx>.

The opinions expressed here do not necessarily reflect those of Cedefop.

VET in Europe reports are co-financed by the European Union and ReferNet national partners.

ReferNet is a network of institutions across Europe representing the 28 Member States, plus Iceland and Norway. The network provides Cedefop with information and analysis on national vocational education and training. ReferNet also disseminates information on European VET and Cedefop's work to stakeholders in the EU Member States, Iceland and Norway.

<http://www.cedefop.europa.eu/en/events-and-projects/networks/refernet>



#refernet

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Hintergrund und Einflussfaktoren	4
1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund	4
1.2 Bevölkerung und Demographie	5
1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	7
1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung	10
2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich	12
2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem	12
2.2 Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt	13
2.2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe	13
2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer Ebene	24
2.2.3 Berufsausbildung auf tertiärer Ebene	24
2.3 Berufsausbildung, die nicht zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt	27
3. Gestaltung von Qualifikationen	30
3.1 Die Erstellung von Curricula	30
3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs	32
3.3 Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich	33
4. Förderung der beruflichen Bildung	35
4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung	35
4.2 Bildungs- und Berufsberatung	37
Abkürzungsverzeichnis	41
Bibliographie	43

Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das **österreichische Berufsbildungssystem**. Nach einleitenden Hintergrundinformationen zum politischen und sozioökonomischen Kontext in Österreich wird im zweiten Kapitel das österreichische Bildungssystem dargestellt. Dabei werden sowohl die schulischen und hochschulischen Berufsbildungsangebote vorgestellt, als auch jene, die außerhalb des formalen Bildungswesens angesiedelt sind. Eine den Text ergänzende Grafik illustriert die verschiedenen Ausbildungswege und -möglichkeiten. Im dritten Kapitel stehen Instrumente und Prozesse der Abstimmung zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage im Zentrum. Dabei wird dargestellt, wie Qualifikationen entwickelt und welche Schritte dabei gesetzt werden. Das vierte Kapitel geht es um finanzielle Anreize, die gesetzt werden, um die Berufsbildung zu fördern. Zudem informiert dieses Kapitel über Bildungs- und Berufsberatungsmaßnahmen.

Die **Berufsbildung** spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich zum einen in der **hohen Attraktivität** des Berufsbildungsangebotes für Jugendliche: Rund 70 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang. Zum anderen manifestiert sich die große Bedeutung der Berufsbildung auch in der **Angebotsvielfalt**. Durch eine ausgeprägte Differenzierung sowohl in der schulischen als auch in der dualen Berufsbildung wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann. Der Erfolg des österreichischen Berufsbildungssystems zeigt sich auch in der niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsrate und der internationalen Anerkennung österreichischer Fachkräfte.

Gegenständlicher Bericht ist Teil einer Reihe von **Länderberichten über die Berufsbildungssysteme** in den EU-Mitgliedstaaten, in Norwegen und Island, die in englischer Sprache über die Cedefop-Website abrufbar sind (<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/country-reports>). Die Berichte wurden im Rahmen des Referenz- und Informationsnetzwerkes von Cedefop (ReferNet) mit dem Ziel erstellt, einer interessierten Leserschaft Informationen über die nationalen Berufsbildungssysteme und ihrer Charakteristika zu liefern.

Der österreichische Bericht wurde vom **Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft** erstellt. Weitere Informationen zur österreichischen Berufsbildungspolitik, zur Berufsbildungsforschung sowie zu spezifischen Themen der Berufsbildung finden sich in den diversen ReferNet-Publikationen, die über die ReferNet-Website (www.refernet.at > Publikationen) downloadbar sind. Zudem sind am Ende des Berichts zahlreiche weiterführende Quellen genannt, die die einzelnen Kapiteln ergänzen und vertiefende Informationen beinhalten.

1. Hintergrund und Einflussfaktoren

1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund

Österreich ist eine **parlamentarische Republik**, die auf den Grundsätzen der Demokratie und der Gewaltentrennung basiert. Es besteht aus **neun Bundesländern** (vgl. Abb. 1), die über eine eigene Landesregierung verfügen. **Wien** ist eines der neun Bundesländer und gleichzeitig auch die Bundeshauptstadt.

Abb. 1: Österreich und seine Bundesländer



Grafik: ibw

Das österreichische **Parlament** setzt sich aus zwei Kammern zusammen, die gemeinsam die **Aufgaben der Legislative** auf Bundesebene ausüben. Im **Nationalrat**, der ersten Kammer des Parlaments, sitzen 183 Abgeordnete, die von ihren Parteien entsandt werden. Die Anzahl der einer Partei zugehörigen Abgeordneten hängt vom Ergebnis der Nationalratswahl ab, die alle fünf Jahre stattfindet. Der **Bundesrat** ist die zweite Kammer des Parlaments. Die Abgeordneten des Bundesrates (derzeit: 61; die genaue Anzahl ist abhängig von der Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern) werden von den Landtagen, den Parlamenten der Bundesländer, entsandt. Sie vertreten die Interessen der Bundesländer im Rahmen der Bundesgesetzgebung.

Die **Aufgaben der Exekutive**, d.h. die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen der Legislative, werden von den **Bundesländern** wahrgenommen, sofern die Verfassung nicht den **Bund** mit den Vollziehungsaufgaben beauftragt. Zur Exekutive auf Bundesebene gehören der/die Bundespräsident/in als Staatsoberhaupt und die Bundesregierung, der ein/e Bundeskanzler/in vorsteht. Auf Ebene der Länder gehören zur Exekutive der/die Landeshauptmann/frau sowie die Landesregierung. Grundsätzlich ist Österreich durch ein relativ hohes Ausmaß an föderalen Strukturen gekennzeichnet.

Eine besondere Rolle spielt in Österreich die **Sozialpartnerschaft** – ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber/innen, der Arbeitnehmer/innen sowie Vertreter/innen der Regierung. Die Sozialpartnerschaft beschränkt sich nicht nur auf die Regulierung von Arbeitsbeziehungen, sondern erstreckt sich auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Bereich der Bildung spielen die Sozialpartner ebenfalls eine große Rolle (vgl. dazu auch Kap. 2).

1.2 Bevölkerung und Demografie

Österreich liegt in Mitteleuropa und erstreckt sich über eine **Fläche** von 83.879 km². Die **Zahl der Einwohner/innen** belief sich 2009 auf über 8,3 Millionen, 2015 auf fast 8,6 Millionen (vgl. Abb. 2). Der kontinuierliche Anstieg der Einwohner/innenzahl, der seit Mitte der 1980er Jahre anhält, ist vor allem auf den erhöhten Zustrom von ausländischen Staatsbürger/innen zurückzuführen. Dieser ist in den letzten Jahren besonders stark angestiegen, wie die Wanderungsbilanz (Differenz zwischen Zu- und Abzug) zeigt (vgl. Abb. 2). Insgesamt sind etwas mehr als 13 % der österreichischen Bevölkerung ausländische Staatsangehörige. Damit liegt Österreich weit über dem EU-28-Schnitt von 6,7 % (bezogen auf 2014).

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	8.335.003	8.351.643	8.375.164	8.408.121	8.451.860	8.507.786	8.576.261
Davon ausl. SB abs.	852.604	876.068	905.435	945.176	997.038	1.056.782	1.131.164
ausl. SB in %	10,2	10,5	10,8	11,2	11,8	12,4	13,2
Wanderungsb.	17.053	21.316	30.705	43.797	54.728	72.324	113.067

Anmerkung: Ausl. SB abs. = Anzahl ausländischer Staatsbürger/innen in absoluten Zahlen, mit üblichem Aufenthaltsort in Österreich am 1. Januar; in % = Anteil der ausländischen Staatsbürger/innen an der Gesamtbevölkerung; Wanderungsb. = Wanderungsbilanz

Quelle: Eurostat, abgefragt am 23. März 2016; eigene Berechnungen

Den Daten der Statistik Austria zufolge wird die Bevölkerung Österreichs auch in Zukunft wachsen – Prognosen gehen von einem Bevölkerungsstand von über 9,1 Millionen im Jahr 2025 aus (vgl. Abb. 3). Hinsichtlich der **demografischen Entwicklung** zeigt sich, dass die Gesellschaft zunehmend altert. Waren 2012 noch knapp 18 % der Bevölkerung 65 oder älter, wird der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung bis 2025 voraussichtlich auf 21 % ansteigen.

Abb. 3: Entwicklung der Altersstruktur (in Jahren) der österreichischen Bevölkerung (im Jahresdurchschnitt)

	2012	2013	2014	2015	2020	2025
0 – 24 J.	2.237.955	2.233.591	2.232.006	2.237.955	2.245.229	2.265.821
25 – 64 J.	4.676.095	4.701.590	4.739.930	4.786.232	4.968.834	4.966.524
65+ J.	1.512.261	1.524.049	1.571.996	1.596.635	1.172.179	1.923.502
Anteil 65+	17,9	18,2	18,4	18,5	19,3	21,0
Gesamt	8.426.311	8.477.230	8.543.996	8.620.822	8.939.242	9.155.847

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2014, Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung), abgefragt am 22. März 2016, eigene Berechnungen

Die Anzahl an **Personen über 65 in Relation zu den 15- bis 64-Jährigen** betrug in Österreich im Jahr 2015 etwas über 1 zu 4 (vgl. Abb. 4: 28 %). Das heißt, dass auf einen Pensionisten/eine Pensionistin rund vier Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) kamen. Hochrechnungen zufolge wird sich dieses Verhältnis bis 2060 auf rund 1 zu knapp 2 ändern: Auf einen Pensionisten/eine Pensionistin werden weniger als zwei Erwerbstätige kommen. Prognosen zufolge wird die Entwicklung in Österreich bis 2050 etwas günstiger als im EU-28-Durchschnitt verlaufen, bis 2060 ist von einer Annäherung an den EU-28-Durchschnitt auszugehen.

Abb. 4: Verhältnis zwischen den Personen über 65 und jenen der 15- und 64-Jährigen

	2015	2020	2030	2040	2050	2060
Österreich	27,6	29,3	37,4	44,3	46,6	50,5
EU-28	28,8	31,8	39,0	45,9	49,4	50,2

Quelle: Eurostat, abgefragt am 11. März 2016

1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

In den letzten drei Jahrzehnten ist in Österreich ein deutlicher Strukturwandel in Richtung Tertiärisierung erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere in der Verteilung des **Bruttoinlandsproduktes** (BIP) als auch der **Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren** (vgl. Abb. 5). Waren 1990 noch rund ein Zehntel der Erwerbstätigen im Primärsektor beschäftigt, so halbierte sich dieser Anteil bis 2014 auf unter 5 %. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich von rund 54 % auf knapp 70 %. Ähnlich auch die Entwicklung des BIP: Während der Primärsektor 1990 noch 3,7 % zur Bruttowertschöpfung in Österreich beitrug, waren es im Jahr 2014 nur mehr 1,3 %. Der Dienstleistungssektor stieg in diesem Zeitraum von 64 % auf 70 %.

Abb. 5: Verteilung des BIP und der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren in Österreich

Wirtschafts- sektor	1990		2000		2013		2014	
	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.
Primärsektor	3,7	10,5	2,0	8,3	1,5	4,7	1,3	4,8
Sekundärsektor	32,2	35,9	30,8	29,3	28,7	25,9	28,4	25,8
Tertiärsektor	64,1	53,6	67,2	62,4	69,7	69,3	70,3	69,4

Anmerkung: BIP = Bruttoinlandsprodukt, Erwbt. = Erwerbstätige
Quelle: Statistik Austria, Eurostat, OECD; eigene Berechnungen

Die österreichische Wirtschaft ist überwiegend **klein- und mittelbetrieblich** strukturiert. Von den rund 316.000 österreichischen Unternehmen in der marktorientierten Wirtschaft waren 2014 99,7 % kleine und mittlere Unternehmen (KMU, vgl. EU-28-Durchschnitt: 99,8 %, vgl. Abb. 6). Bei mehr als 87 % davon handelte es sich um Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten. Knapp 11 % waren Kleinunternehmen, die zwischen zehn und 49 Personen beschäftigten, rund 2 % waren Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten. Insgesamt waren in den österreichischen KMU knapp 1,9 Millionen selbstständig oder unselbstständig tätig. Damit boten KMU rund 68 % aller Erwerbstätigen in der marktorientierten Wirtschaft einen Arbeitsplatz. EU-weit lag dieser Anteil bei knapp 67 %. Über 60 % der gesamten Wertschöpfung wurde 2014 in Österreich in KMU erwirtschaftet. Der Anteil der Großbetriebe an der Gesamtzahl der österreichischen Unternehmen lag 2014 bei nur 0,3 %. In diesen waren allerdings knapp ein Drittel aller Beschäftigten tätig.

Abb. 6: Anzahl der Unternehmen, der Beschäftigten sowie der Wertschöpfung nach Unternehmensgrößenklassen

	Zahl der Unternehmen			Zahl der Beschäftigten			Wertschöpfung		
	Österreich		EU-28	Österreich		EU-28	Österreich		EU-28
	Zahl	Anteil %	Anteil %	Zahl	Anteil %	Anteil %	Mrd. €	Anteil %	Anteil %
Kleinst.	275.558	87,3	92,7	680.911	25,1	29,2	32	18,7	21,1
Klein	34.003	10,8	6,1	647.419	23,9	20,4	34	20,0	18,2
Mittel	5.188	1,6	1,0	517.641	19,1	17,3	37	21,9	18,5
KMU	314.749	99,7	99,8	1.845.971	68,1	66,9	103	60,6	57,8
Groß	1.069	0,3	0,2	866.556	31,9	33,1	67	39,4	42,2
Ges.	315.818	100	100	2.712.527	100	100	170	100	100

Anmerkung: Kleinst. = Kleinstbetriebe (bis zu 9 Beschäftigte), Klein = kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte), Mittel = mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte), Groß = Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte), Ges. = Gesamt

Quelle: Europäische Kommission 2015

Betrachtet man die **Beschäftigungsquote nach Altersgruppen** so zeigt sich, dass Österreich unter den 15- bis 49-Jährigen deutlich höhere Raten hat als im EU-28-Durchschnitt (vgl. Abb. 7: „Gesamt“). Insbesondere in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen lagen in den Vergleichsjahren (2003, 2006 und 2014) die Beschäftigungsquoten in Österreich vor allem dank der vielfältigen Berufsausbildungsprogramme der oberen Sekundarstufe (vgl. 2.2.1) weit über dem EU-Durchschnitt (z.B. 2014: Ö: 52,1 % vs. EU-28: 32,4 %). In der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen hat sich der Anteil der Beschäftigten in Österreich im Jahresverlauf (2003 bis 2014) kontinuierlich an den EU-Durchschnitt angenähert (2014: AT: 59,4 % vs. EU-28: 60,6 %). Die niedrige Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe war bis Mitte der 2000er-Jahre auf eine vergleichsweise günstige Pensionsregelung zurückzuführen. Mit der Pensionsreform 2005 war man bestrebt, das faktische Pensionsantrittsalter sukzessive an das gesetzliche (Männer: 65, Frauen: 60) heranzuführen, was zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote geführt hat.

Zieht man die **höchste abgeschlossene Ausbildung** nach ISCED-Kategorien (ISCED-2011) in Betracht, lag die Beschäftigungsquote in Österreich in den Alterskategorien 15 bis 24 sowie 25 bis 49 in allen drei Vergleichszeiträumen (2003, 2006 und 2014) zum Teil deutlich über dem EU-28-Durchschnitt. In der Alterskohorte der 50- bis 64-Jährigen lag die Beschäftigungsquote in Österreich 2014 knapp unter dem Durchschnitt aller 28 EU-Länder. Die Quote der österreichischen Tertiärabsolvent/innen (ISCED 5-8) in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen war 2014 höher als im EU-Schnitt (AT: 88,8 % vs. EU-28: 86,3 %).

Abb. 7: Beschäftigungsquote nach Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED 2011	2003			2006			2014		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
AT	0-2	33,9	70,5	33,6	36,6	67,5	39,1	36,7	65,2	42,0
	3-4	67,4	86,1	46,5	67,1	85,0	48,3	61,5	85,4	59,8
	5-8	69,1	91,9	66,3	70,6	90,8	69,9	67,4	88,8	76,3
	GESAMT	50,6	84,5	45,3	52,3	83,2	48,4	52,1	84,0	59,4
EU-28	0-2	25,0	66,1	41,9	24,4	66,8	43,3	18,0	59,5	44,8
	3-4	46,9	79,0	54,7	47,8	80,3	57,7	43,0	79,2	63,3
	5-8	60,9	88,0	72,4	60,4	88,4	74,0	56,2	86,3	76,7
	GESAMT	35,9	77,4	51,5	36,4	79,0	54,2	32,4	77,6	60,6

Anmerkung: AT = Österreich, 15-24 = Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen; 0-2 = ISCED-Stufen 0 bis 2 (Elementarbereich, Sekundarstufe I), 3-4 = ISCED-Stufen 3 bis 4 (Sekundarstufe II, Post-Sekundarbereich, aber nicht tertiär), 5-8 = ISCED-Stufen 5 bis 8 (Tertiär A+B)

Quelle: Eurostat, abgefragt am 16. März 2016

Eine Analyse der **Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen** zeigt, dass Österreich in allen Alterskategorien signifikant geringere Arbeitslosenquoten hat als der EU-28-Durchschnitt (vgl. Abb. 8). Besonders markant ist der Abstand unter den 15- bis 24-Jährigen. Wenngleich sich dieser Wert in Österreich im Vergleichszeitraum geringfügig verschlechtert hat, so lag er 2014 doch um mehr als die Hälfte unter dem EU-Schnitt (AT: 10,3% vs. EU-28: 22,2 %). Die Gründe für diese vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit liegen im breit gefächerten Angebot des österreichischen (Berufs-)Bildungssystems (vgl. Kap. 2), vor allem in der Lehrlingsausbildung (vgl. 2.2.1) und deren hoher Arbeitsmarktakzeptanz.

Berücksichtigt man die **höchste abgeschlossene Ausbildung** (nach ISCED 2011), so fallen die ebenfalls in Österreich im EU-28-Vergleich generell deutlich niedrigeren Arbeitslosenquoten über alle Bildungsstufen und Altersgruppen auf. So lag beispielsweise die Arbeitslosenquote bei Personen mit einem Abschluss der oberen Sekundarstufe (ISCED 3-4) als höchste abgeschlossene Ausbildung unter den 25- bis 49-Jährigen bei 3,7 % (2003), 4,1 % (2006) und 4,9 % (2014), während sich diese Quote im EU-28-Durchschnitt auf 8,4 % (2003), 7,3 % (2006) bzw. 8,8 % (2014) belief. Auch dies lässt sich auf das differenzierte Berufsbildungsangebot (vgl. 2.2.1) auf dieser Bildungsebene zurückführen, das laufend auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt und damit sowohl für Lernende als auch Arbeitgeber/innen attraktiv gehalten wird.

Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Altersgruppe und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED 2011	2003			2006			2014		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
AT	0-2	10,1	8,4	8,6	14,4	9,7	6,2	14,4	12,2	8,3
	3-4	6,3	3,7	5,2	7,0	4,1	4,0	9,0	4,9	3,6
	5-8	:	2,5	:	:	3,0	2,1	7,2	4,0	2,9
	GESAMT	7,5	4,2	5,3	9,8	4,7	4,1	10,3	5,3	4,2
EU-28	0-2	20,4	11,6	7,1	21,3	11,2	7,4	30,3	19,8	13,4
	3-4	18,0	8,4	7,6	15,7	7,3	6,8	19,9	8,8	6,5
	5-8	12,2	4,8	3,7	13,5	4,2	3,5	16,5	6,3	3,9
	GESAMT	18,3	8,3	6,6	17,4	7,3	6,3	22,2	9,8	7,5

Anmerkung: AT = Österreich, 15-24 = Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen; 0-2 = ISCED-Stufen 0 bis 2 (Elementarbereich, Sekundarstufe I), 3-4 = ISCED-Stufen 3 bis 4 (Sekundarstufe II, Post-Sekundarbereich, aber nicht tertiär), 5-8 = ISCED-Stufen 5 bis 8 (Tertiär A+B), : = keine Daten verfügbar
Quelle: Eurostat, abgefragt am 21. März 2016

1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung

Die Anzahl der 18- bis 24-Jährigen, die in Österreich lediglich über einen **Pflichtschulabschluss** verfügen, lag 2015 mit 7,3 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt (EU-28: 10,9 %, vgl. Abb. 9). Den bis 2020 europaweit angepeilten Benchmark-Wert von weniger als 10 % frühzeitiger Schulabbrecher/innen hat Österreich daher bereits 2009 erreicht. Dieser im EU-28-Vergleich relativ vorteilhafte Wert wird dem breiten und differenzierten Ausbildungsangebot nach der Pflichtschule, allen voran der Lehrlingsausbildung und dem berufsbildenden Schulwesen (vgl. 2.2.1), zugeschrieben.

Abb.9: Frühzeitige Schulabgänger/innen: Anteil der 18- bis 24-Jährigen an der Bevölkerung, die lediglich über Pflichtschulabschluss verfügen und an keiner weiteren Ausbildung teilnehmen (in %)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AT	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3
EU-28	14,7	14,2	13,9	13,4	12,7	11,9	11,2	10,9

Quelle: Eurostat, Werte des EU Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung), abgefragt am 21. März 2016

Der Anteil derer, die in Österreich zumindest über einen **Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II** verfügen, lag 2015 mit 88,7 % deutlich über dem EU-28-Schnitt von 82,6 % (vgl. Abb. 10). Im Gegensatz zum EU-28-Durchschnitt mit einem höheren Absolventinnenanteil (Mädchen: 85 %, Burschen: 80,3 %) haben in Österreich annähernd gleich viele Mädchen wie Burschen einen solchen Abschluss (Mädchen: 88,9 %, Burschen: 88,5 %).

Abb. 10: Anteil der 20- bis 24-Jährigen mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (in %)

	2005			2008			2013			2015		
	Ges.	W	M									
AT	85,7	87,0	84,4	84,4	84,1	84,8	87,2	87,4	87,1	88,7	88,9	88,5
EU	77,6	80,3	75,0	78,6	81,5	75,8	81,1	83,9	78,3	82,6	85,0	80,3

Anmerkung: EU = EU-28, Ö. = Österreich, Ges. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich
Quelle: Eurostat, abgefragt am 21. März 2016

Während im Schnitt aller EU-Länder 2015 38,5 % der 30- bis 34-Jährigen über einen **Tertiärabschluss** (ISCED-Stufen 5 bis 8) verfügten, belief sich diese Quote in Österreich auf 39,1 %. Österreich lag damit nahezu gleichauf mit dem im Rahmen der Europa 2020-Strategie angepeilten Benchmark von 40 % bzw. bereits über dem auf nationaler Ebene festgelegten Zielwert von 38 %.

Abb. 12: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Tertiärabschluss (ISCED 5 bis 8) in %

	2004	2008	2012	2013	2014	2015
AT	20,9	21,9	26,1	27,1	40,0	39,1
EU-28	26,9	31,1	36,0	37,1	37,9	38,5

Quelle: Eurostat, abgefragt am 21. März 2016

Ebenfalls nahezu erreicht hat Österreich jenen Benchmark-Wert, wonach bis 2020 durchschnittlich 15 % der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter am **lebenslangen Lernen** (LLL) teilnehmen sollen. 2015 lag dieser Wert in Österreich bei 14,4 %, im EU-28-Schnitt bei 10,7 % (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Lebenslanges Lernen: Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64, die in den letzten vier Wochen vor der Umfrage an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen haben (in %)

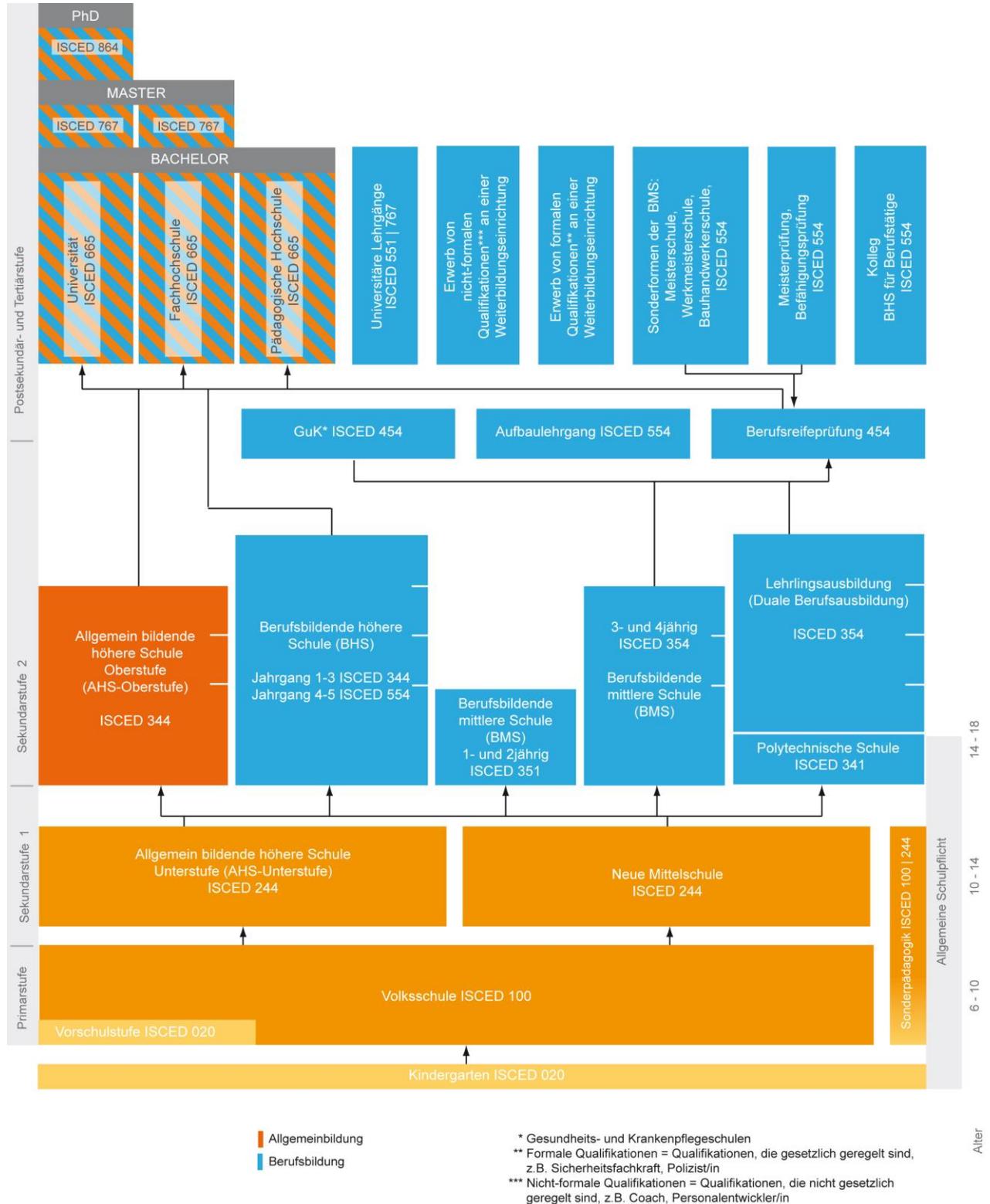
	2005			2008			2013			2015		
	Ges.	W	M									
AT	12,9	13,5	12,3	13,2	14,2	12,2	13,9	15,3	12,6	14,4	15,4	13,8
EU-28	9,6	10,3	8,8	9,3	10,2	8,5	10,5	11,4	9,6	10,7	11,7	9,7

Anmerkung: Ges. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich
Quelle: Eurostat, abgefragt am 29. Juni 2016

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich

2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem

Abb. 14: Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem (vereinfachte Darstellung)



Quelle: ibw

2.2. Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt

Die **Schulpflicht** beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre (vgl. Abb. 14). Sie umfasst die vierjährige Primarstufe, danach die vierjährige Sekundarstufe I. Zur Beendigung der Schulpflicht können Schüler/innen die einjährige Polytechnische Schule (vgl. 2.2.1), eine einjährige berufsbildende mittlere Schule (vgl. 2.2.1) oder das erste Jahr jeder anderen (mehrjährigen) Schule der oberen Sekundarstufe besuchen.

Auf der Primarstufe gibt es mit der vierjährigen **Volksschule** eine Gesamtschule für all Sechs- bis Zehnjährigen, die auf Allgemeinbildung fokussiert. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) werden in **integrativ geführten Klassen** in der Volksschule oder in spezifischen **Sonderschulen**, die auf die Bildungserfordernisse einzelner Behinderungsarten ausgerichtet sind, unterrichtet.

Im Alter von zehn Jahren erfolgt bei Übertritt in die Sekundarstufe I eine erste Differenzierung in zwei Schultypen: Schüler/innen können in die **Neue Mittelschule (NMS)** oder in die Unterstufe der **allgemeinbildende höhere Schule (AHS)** wechseln. Schüler/innen mit SPF können in diesen Schularten **Integrationsklassen** oder die fünfte bis achte Schulstufe einer **Sonderschule** besuchen. NMS und AHS-Unterstufe sind vierjährige allgemeinbildende Schulen für 10- bis 14-Jährige. Der Wechsel von der Volksschule in die NMS oder AHS-Unterstufe erfordert ein positives Abschlusszeugnis (d.h. es dürfen keine negativen Noten¹ enthalten sein) der vierten Volksschulklasse; für den Eintritt in die AHS-Unterstufe sind zusätzliche Leistungserfordernisse (z.B. bestimmte Noten in den Hauptgegenständen) vorgesehen.

2.2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe

Das letzte Pflichtschuljahr entspricht dem ersten Jahr in der oberen Sekundarstufe. Zu diesem Zeitpunkt verstärkt sich die Differenzierung des Schulsystems (vgl. Abb. 14). Neben der vierjährigen Oberstufe der **allgemeinbildenden höheren Schule (AHS-Oberstufe)** stehen nun **zwei berufsvorbildende Programme** und **drei Berufsbildungsprogramme** zur Wahl:

- **Polytechnische Schule (PTS)**, einjährige berufsvorbildende Schule;
- **berufsbildende mittlere Schulen (BMS)**, zu diesem Schultyp gehören ein- und zweijährige Schulen, die eine Berufsvorbildung vermitteln, sowie drei- und vierjährige Schulen in

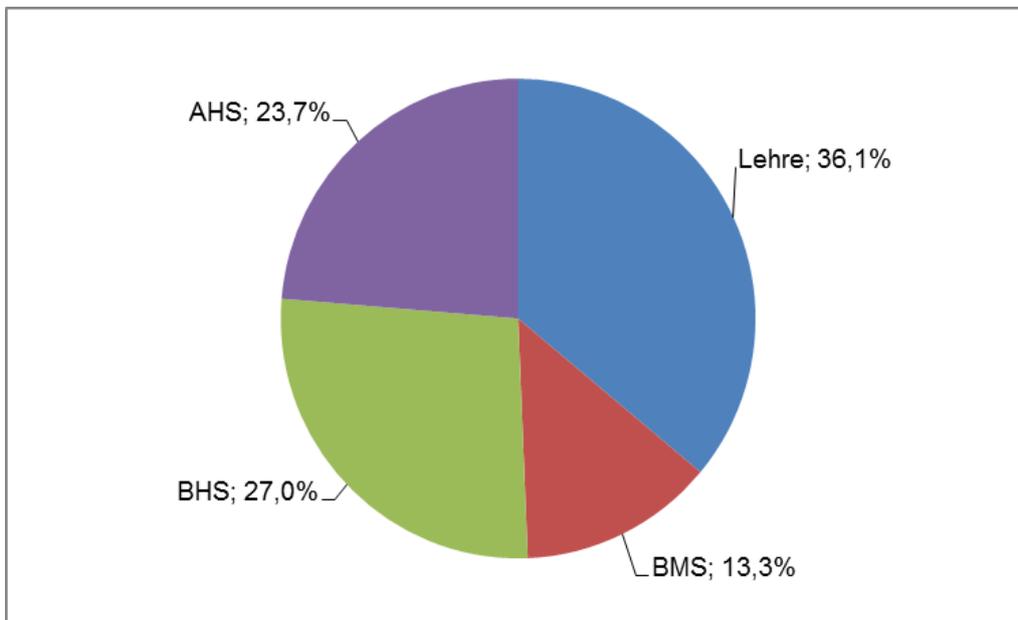
¹ An Österreichs Schulen gilt eine fünfstufige Notenskala: 1 = Sehr gut, 2 = Gut, 3 = Befriedigend, 4 = Genügend, 5 = Nicht genügend. 1 bis 4 sind positive Noten, 5 ist eine negative Note.

verschiedenen Fachrichtungen (Wirtschaft, Technik, Landwirtschaft, Soziales, Tourismus etc.), die zu beruflichen Qualifikationen auf mittlerer Ebene führen;

- **berufsbildende höhere Schulen (BHS)**, fünfjährige Schulen in verschiedenen Fachrichtungen (Wirtschaft, Technik, Mode, Design, Landwirtschaft, Tourismus, Kindergartenpädagogik etc.), die sowohl zu beruflichen Qualifikationen auf höherer Ebene als auch zur Hochschulreife führen;
- **Lehrlingsausbildung**, zwischen zwei- und vierjährige duale Berufsausbildungen ab der zehnten Schulstufe in rund 200 Lehrberufen verschiedener Fachrichtungen (Bau, Elektro, Informationstechnologie, Handel etc.), zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation auf mittlerer Ebene.

Diese **Angebotsvielfalt** an unterschiedlichen Berufsbildungsprogrammen und Fachrichtungen zeigt den besonderen Stellenwert der Berufsbildung in Österreich. Ein weiteres Indiz für die große Bedeutung der Berufsbildung ist auch deren **Attraktivität**, die sich in hohen Teilnehmer/innenzahlen manifestiert. Mehr als 75 % der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe (d.h. ein Jahr nach Beendigung der Schulpflicht) sind in einem beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 15). Etwa 36 % absolvieren dabei eine duale Berufsausbildung, der Rest wählt eine der beiden berufsbildenden Schulen (BMS oder BHS).

Abb. 15: Verteilung der Lernenden in der zehnten Schulstufe nach Bildungsprogrammen, Schuljahr 2014/15



Quelle: Dornmayr H. und Nowak, S. 2016

Polytechnische Schule (PTS, ISCED 341)

Die einjährige berufsvorbildende **Polytechnische Schule** (PTS) wird primär von jenen 14- bis 15-jährigen Schüler/innen besucht, die unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht einen Beruf erlernen wollen. Die Schüler/innen sollen je nach Interesse und Begabung zu einem möglichst qualifizierten Übertritt in die duale Berufsausbildung sowie in weiterführende Schulen befähigt werden.

Die PTS bietet sowohl allgemeinen als auch fachbezogenen Unterricht in verschiedenen Fachbereichen an. Jede/r Schüler/in hat einen Fachbereich aus den am Schulstandort angebotenen zu wählen. Grundsätzlich gibt es sechs Fachbereiche (Metall, Elektro, Bau, Holz, Handel-Büro, Dienstleistungen-Tourismus), wobei jede Schule unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft weitere Fachbereiche autonom anbieten kann (z.B. Mechatronik, Gesundheit und Soziales). Ein Mix an theoretischen Informationen und praktischen Erfahrungen (z.B. im Rahmen von Betriebserkundungen und betriebspraktischen Tagen in Lehrwerkstätten oder Unternehmen sowie im Rahmen des berufspraktischen Unterrichts) soll den Schüler/innen helfen, die Berufswelt kennenzulernen und ihnen zudem eine gezielte Orientierung sowie Vorbereitung auf den künftigen, noch zu wählenden Beruf geben.

Ein- und zweijährige berufsbildende mittlere Schulen (BMS, ISCED 351)

Innerhalb des Schultyps „**berufsbildende mittlere Schulen**“ gibt es **ein- bis zweijährige Schulen**, die primär eine berufliche Vorbildung bzw. keine vollständige Berufsbildung vermitteln. Diese Schulen fokussieren auf Bereiche wie Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Ernährung, Soziales und Pflege.

Der Unterricht in diesen Schulen umfasst allgemeinbildende und fachbezogene Inhalte. Die Schüler/innen, die üblicherweise zwischen 14 und 15 Jahre alt sind, erwerben neben Allgemeinbildung berufliche Grundkompetenzen sowie wichtige Schlüsselkompetenzen, die sie auf spezifischere Berufsausbildungen (in weiterführenden Schulen oder in der dualen Ausbildung) bzw. auf einfache Tätigkeiten am Arbeitsmarkt vorbereiten. Großer Wert wird auf zudem Bildungs- und Berufsorientierung gelegt, bei der die Schüler/innen durch Realbegegnungen (z.B. Betriebserkundungen, betriebspraktische Tage) auch die Möglichkeit erhalten, die Arbeitswelt direkt kennenzulernen.

Berufsbildende Schulen im Überblick

Es gibt zwei Arten von Berufsbildungsprogrammen, in denen die Berufsbildung primär schulisch erfolgt: in drei- und vierjährigen **berufsbildende mittlere Schulen** (BMS) sowie in fünfjährigen **berufsbildende höhere Schulen** (BHS). Beide Schularten liegen im Verantwortungsbereich des **Bildungsministeriums** (BMB). Sie werden öffentlich finanziert, der Schulbesuch ist für die Schüler/innen **unentgeltlich**.

Alle Schulen dieser Schularten vermitteln neben einer **fundierte Allgemeinbildung** eine **vollständige Berufsbildung**. Den Absolvent/innen eröffnet sich nach Abschluss dieser Schulen sowohl der direkte Einstieg in das Berufsleben als auch eine breite Palette an Möglichkeiten zur Weiter- und Höherqualifizierung.

Für die **Aufnahme** in diese Schulen ist der positive Abschluss der achten Schulstufe nötig. Je nach Vorbildung (z.B. NMS oder AHS-Unterstufe, vgl. Abb. 14), angestrebter Schulart (BMS oder BHS) und Schulplatzangebot bilden bisherige schulische Leistungen (d.h. die erreichten Noten in den Hauptgegenständen) bzw. eine Aufnahmeprüfung weitere Auswahlkriterien. Wesentliche **Charakteristika** beider Schultypen sind:

- **Differenzierung:** Ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend können die Schüler/innen aus einer Vielzahl an Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten wählen. Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen das Stundenausmaß einzelner Gegenstände innerhalb bestimmter Bandbreiten ändern, neue Fächer anbieten oder Ausbildungsschwerpunkte bzw. Fachrichtungen festlegen, um auf regionale wirtschaftliche Gegebenheiten noch stärker einzugehen.
- **Lehrplanentwicklung:** Die Ausbildungsziele und -inhalte von BMS und BHS sind in Rahmenlehrplänen festgelegt, die unter Einbeziehung von Expert/innen aus der Wirtschaft regelmäßig adaptiert werden (vgl. 3.1). Sie werden vom Bildungsministerium, in dessen Verantwortungsbereich diese Schulen fallen, verordnet. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen bis zu einem gewissen Grad autonom Änderungen vornehmen, um die Bedürfnisse der lokalen/regionalen Wirtschaft besser zu berücksichtigen.
- **Ausbildungsinhalte und Methodik:** Die Lehrpläne an BMS und BHS sehen eine Kombination aus Allgemeinbildung und Fachausbildung in Theorie und Praxis vor. An BMS kommt dabei den praktischen Elementen mehr Gewicht zu als an BHS. Handlungsorientierter Unterricht ist ein wesentliches Grundprinzip in beiden Schultypen; die Arbeit in

Werkstätten, Laboratorien, Küchen, Übungsfirmen etc. und mehrwöchige Pflichtpraktika in der Wirtschaft sind verpflichtende Teile der Ausbildung.

- **Schlüsselkompetenzen:** Unternehmerische Kompetenz ist sowohl fachübergreifendes Prinzip in jeder Schulart, aber auch (Pflicht-)Gegenstand vieler Fachrichtungen. Eine Fremdsprache ist an allen Schulen Pflicht; je nach Schulart können es bis zu drei sein. Zunehmend wird die Fremdsprache (insbesondere Englisch) auch als Arbeitssprache verwendet. Die Vermittlung von IT-Kompetenzen ist in allen BMS bzw. BHS eine Selbstverständlichkeit. Teamfähigkeit wird vor allem durch Projektarbeit gefördert, kommunikative Fähigkeiten werden durch Vorträge und Präsentationen geschult.
- **Berufspraktische Kompetenzen:** Bei der Arbeit an Projekten bzw. Diplomarbeiten (als Teil der Abschlussprüfung an BHS) mit konkreten Aufgabenstellungen aus Wirtschaft oder Technik können die Schüler/innen grundlegende fachliche Erfahrungen sammeln und Projektmanagementmethoden erlernen. Sie können ihre Schlüsselkompetenzen erproben und erste Kontakte für einen späteren Berufseinstieg knüpfen.
- **Lehrende mit Wirtschaftserfahrung:** Für zahlreiche fachpraktische und fachtheoretische Gegenstände müssen Lehrende eine fachrelevante Wirtschaftspraxis nachweisen. Erst mit dieser und einer im Rahmen eines Hochschulstudiums erworbenen pädagogischen Ausbildung sind Lehrer/innen berechtigt, an BMS bzw. BHS zu unterrichten. Zudem können auch Inhaber/innen einer Meisterqualifikation bestimmte fachpraktische Gegenstände unterrichten.

Drei- und vierjährige berufsbildende mittlere Schulen (BMS, ISCED 354)

Schüler/innen einer **drei- und vierjährigen BMS**, die zwischen 14 und 17 Jahre alt sind, erwerben Qualifikationen für die unmittelbare Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf mittlerem Qualifikationsniveau und erhalten Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen. Sie enden mit einer Abschlussprüfung. Nach Absolvierung der Berufsreifeprüfung (vgl. 2.2.3) oder dem Besuch von Aufbaulehrgängen stehen den Absolvent/innen verschiedene Bildungsgänge im Tertiärbereich sowie in der Weiterbildung offen. Die BMS bietet auch die Voraussetzung für eine spätere Tätigkeit als Unternehmer/in.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS, ISCED 354 bzw. 554)

Die **fünfjährige BHS** bietet eine vertiefte Allgemeinbildung und eine hochwertige fachliche Ausbildung, die Theorie und Praxis miteinander verbindet. BHS-Schüler/innen, die zwischen 14 und 19 Jahre alt sind, schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, wodurch sie sowohl den allgemeinen Hochschulzugang als auch eine berufliche Qualifikation für gehobene

Tätigkeiten und den Zugang zu reglementierten Berufen erwerben. Die BHS bietet auch die Grundlage für eine spätere berufliche Selbstständigkeit. Bei einem Weiterstudium an einer Fachhochschule kann ein facheinschlägiger BHS-Abschluss zu einer Verkürzung der Studiendauer führen.

Seit Einführung von ISCED-2011 wird die BHS zwei ISCED-Niveaus zugeordnet. Die Jahrgänge ein bis drei fallen in die Kategorie 354, die Jahrgänge vier und fünf gelten nunmehr als tertiär (ISCED 554).

Der BHS-Abschluss kann alternativ zur fünfjährigen Tagesform auch über drei weitere Bildungsprogramme erworben werden, die in ISCED-2011 ebenfalls als tertiär klassifiziert werden:

- **BHS für Berufstätige** (ISCED 554): Diese als Abendschule (teilweise auch als Fernschule) organisierte Schulart führt innerhalb von drei bis vier Jahren (je nach Vorbildung der Schüler/innen) zu einem mit der BHS-Tagesform identen Abschluss. Als Zugangsvoraussetzungen gelten ein Mindestalter von 17 Jahren sowie eine aktive Berufstätigkeit. Öffentliche Schulen dieser Art sind gebührenfrei, bei privaten Trägerorganisationen sind Gebühren zu entrichten.
- **Kollegs** (ISCED 554): Kollegs richten sich in erster Linie an Absolvent/innen allgemeinbildender höherer Schulen, d.h. an Personen, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme in Kollegs ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung oder der Berufsreifeprüfung. Kollegs werden in einer modular gestalteten zweijährigen Tages- oder dreijährigen Abendform angeboten und schließen mit einer Diplomprüfung ab. Absolvent/innen erwerben damit die Qualifikation für gehobene berufliche Tätigkeiten und haben mit dem Abschluss Zugang zu reglementierten Berufen.
- **Aufbaulehrgänge** (ISCED 554): Diese dauern in der Regel drei Jahre und führen Absolvent/innen berufsbildender mittlerer Schulen zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden BHS. Sie können auch von Lehrabsolvent/innen besucht werden, die üblicherweise zuvor jedoch einen ein- bis zweisemestrigen Vorbereitungslehrgang belegen müssen. Aufbaulehrgänge sind modular gestaltet (allgemeinbildendes und vertiefendes Modul) und werden oft in Kombination mit Kollegs angeboten.

Die Tabelle (vgl. Abb. 16) auf der folgenden Seite bietet einen **Überblick** über die **wesentlichen Merkmale von berufsvor- und berufsbildenden Schulen** der oberen Sekundarstufe in Österreich.

Abb. 16: Wesentliche Merkmale von berufsvor- und berufsbildenden Schulen der oberen Sekundarstufe in Österreich

Merkmal	PTS	BMS – ein- und zweijährig	BMS – drei- und vierjährig	BHS
Fokus	Berufsvorbildung	Berufsvorbildung	Berufsbildung	Berufsbildung
Schulstufe	9.	9.	9. bis 12.	9. bis 13.
ISCED-P 2011	341	351	354	354 / 554
Dauer	ein Jahr	ein bis zwei Jahre	drei bis vier Jahre	fünf Jahre
Zugangsvoraussetzungen	positiver Abschluss der achten Schulstufe	positiver Abschluss der achten Schulstufe	positiver Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung	positiver Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung
Ausbildungsinhalte	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Vor-/Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Vor-/Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf mittlerem Qualifikationsniveau	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf höherem Qualifikationsniveau
Anteil der fachlichen/beruflichen Ausbildung	Rund 50%	Rund 50%	Rund 60%	Rund 60%
Praktika	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate); Betriebspraktikum an technischen BMS während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate)
Abschluss	Abschlusszeugnis	Abschlusszeugnis	Abschlussprüfung (berufliche Qualifizierung auf mittleren Niveau)	Reife- und Diplomprüfung (berufliche Qualifizierung auf höherem Niveau und Hochschulreife)
Berechtigungen am Arbeitsmarkt	Berufliche Vorqualifizierung; Ausübung einfacher Tätigkeiten am Arbeitsmarkt	Berufliche Vorqualifizierung; Ausübung einfacher Tätigkeiten am Arbeitsmarkt	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Berufsreifeprüfung; Aufbaulehrgänge, Kollegs; fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten	Hochschulstudium, fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Lehrlingsausbildung (ISCED 354)

Neben dem Erwerb beruflicher Qualifikationen in berufsbildenden Schulen kann man berufliche Abschlüsse auf der oberen Sekundarstufe auch im Rahmen einer **dualen Berufsausbildung** (Lehrlingsausbildung) erwerben. Möglich ist dies in einem von rund 200 gesetzlich anerkannten Lehrberufen. **Voraussetzung** für den Beginn einer Lehre ist der Abschluss der neunjährigen Schulpflicht. Etwa ein Drittel der Lehrlinge hat diese mit der Polytechnischen Schule (vgl. Abb. 14) abgeschlossen und ist dann in die Lehrlingsausbildung eingetreten. Abhängig vom Lehrberuf dauert die Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren, in den meisten Fällen sind es drei Jahre. Wenn bereits Lehr- oder schulische Abschlüsse desselben oder eines ähnlichen Fachbereiches erworben wurden, kann die Lehrzeit verkürzt werden.

Die jungen Menschen sind selbst dafür verantwortlich, eine Lehrstelle zu finden. Zeitungsannoncen und Online-Datenbanken, z.B. die Lehrstellenbörse des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bieten Unterstützung, das Arbeitsmarktservice vermittelt ebenfalls Lehrstellen. Die meisten Lehrlinge gibt es im Gewerbe und Handwerk, da die Lehre vielfach die einzige Ausbildungsschiene für Berufe in diesem Bereich ist (z.B. Friseur/in, Tischler/in, Maurer/in etc.). Im Handel, in der Industrie sowie im Tourismus ist die Lehrlingsausbildung ebenfalls weit verbreitet.

Die Lehrlingsausbildung findet an **zwei Lernorten** statt: im Lehrbetrieb und in der Berufsschule (daher auch „duales“ System). Der Lehrling steht in einem Ausbildungsverhältnis mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig Schüler/in einer Berufsschule. Die Grundlage für die Ausbildung bildet der **Lehrvertrag** zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling, der von den Lehrlingsstellen protokolliert wird. Die Lehrlingsstellen sind angesiedelt bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern, arbeiten aber als Behörden im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Die Lehrlingsstellen kontrollieren auch gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammer für Arbeiter und Angestellte die **Eignung der Lehrbetriebe** (d.h. die Ausstattung und die Qualifikation der Ausbilder/innen). Darüber hinaus beraten sie Lehrbetriebe und Lehrlinge und organisieren die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen.

Der **betriebliche Ausbildungsteil**, der in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums (BMFW) liegt, umfasst rund 80 % der Lehrzeit. Der Lehrling ist in den Produktions- oder Dienstleistungsprozess eingebunden und erwirbt die nötigen Kompetenzen unter realen Bedingungen des Arbeitslebens. In machen zumeist größeren Lehrbetrieben gibt es zusätzlich eigene Lehrwerkstätten, die Lehrlingen zu Übungs- und Wiederholungszwecken zur Verfügung stehen.

Für jeden Lehrberuf gibt es eine österreichweit gültige **Ausbildungsordnung**, die das **Berufsbild** enthält. Es ist dies eine Art Lehrplan für den betrieblichen Teil, der jene Kenntnisse und Fertigkeiten enthält, die Betriebe ihren Lehrlingen mindestens vermitteln müssen. Das in der Ausbildungsordnung ebenfalls enthaltende **Berufsprofil** formuliert lernergebnisorientiert jene Kompetenzen, über die Lehrlinge am Ende ihrer Ausbildung (in Betrieb und Berufsschule) verfügen müssen. Die Entscheidung darüber, welches Berufsbild bzw. Berufsprofil einem Lehrberuf zugrunde liegt, obliegt im Wesentlichen den Sozialpartnern, die über ihre Arbeit in den relevanten Beiräten die Struktur und den Inhalt der Lehre maßgeblich bestimmen.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ausbildung ist der/die **Ausbilder/in**. Er/sie muss über bestimmte fachliche und pädagogische Kompetenzen verfügen, die mit der Ausbilderprüfung oder einem 40-stündigen Ausbilderkurses mit Fachgespräch erworben werden.

Die Ausbildung im Betrieb wird im Wesentlichen von den Betrieben **finanziert**. Die Jugendlichen erhalten von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in eine Lehrlingsentschädigung, die üblicherweise im (Branchen- oder Firmen-)Kollektivvertrag geregelt ist. Zur Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es jedoch eine Reihe von **öffentlichen Förderungen**.

Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling die **Lehrabschlussprüfung** (LAP) ablegen. Bei dieser wird festgestellt, ob der/die Kandidat/in die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen kann. Die LAP gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der theoretische Teil entfällt, wenn der/die Kandidat/in die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen hat (d.h. keine negativen Noten im Zeugnis hat). Der Lehrabschluss kann auch durch eine so genannte ausnahmsweise Zulassung erreicht werden. Dabei werden berufliche relevante Praxiszeiten bzw. der Besuch entsprechender Kursveranstaltungen als Ersatz für die formale Lehrausbildung angerechnet.

Nach erfolgreicher LAP ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der **Weiterqualifizierung**, z.B. die Ablegung der Meisterprüfung für ein Handwerk (vgl. 2.2.3). Der Zugang zum Hochschulstudium kann durch Absolvierung der Berufsreifepfung (BRP, vgl. 2.2.2) bereits während der Lehre erworben werden. Eine Lehre ist für viele auch die Basis für eine Laufbahn als Selbstständige/r. Nahezu 40 % der Leitenden in der Wirtschaft haben eine Lehre absolviert.

Neben der betrieblichen Ausbildung ist der Lehrling zum Besuch einer **Berufsschule** verpflichtet. Die Berufsschulklassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder in einigen Fällen

auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe zusammengestellt. Der Besuch der Berufsschule, die für den Lehrling kostenlos ist, kann entweder **ganzjährig**, d.h. an mindestens einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche, erfolgen oder **geblockt**, d.h. einmalig acht Wochen durchgehend pro Jahr. Der Betrieb muss den Lehrling für den Besuch der Berufsschule freistellen, muss aber die Lehrlingsentschädigung weiterhin bezahlen. In Kompensation kann der Betrieb um öffentliche Förderungen ansuchen.

Aufgabe der Berufsschule ist es, grundlegende fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern. Der **Lehrplan** für die Berufsschule wird in Anlehnung an die Ausbildungsordnung des jeweiligen Lehrberufs vom Bildungsministerium (BMB) erstellt, in dessen Verantwortungsbereich die Berufsschulen fallen. Die **Finanzierung** der Berufsschule (Lehrer/innen, Schulerhaltung) erfolgt durch die Bundesländer. Der Bund refundiert den Ländern jedoch die Hälfte der Kosten für das Lehrpersonal.

Lehrkräfte, die an Berufsschulen unterrichten, müssen entweder die Pädagogische Hochschule (vgl. 2.2.3) oder ein fachspezifisches Universitätsstudium abgeschlossen haben oder über eine berufsbildende Ausbildung sowie eine dreijährige Berufspraxis verfügen.

Die Tendenz, dass immer mehr Jugendliche eine berufliche Qualifizierung, vorzugsweise im Rahmen der Lehrlingsausbildung, erwerben wollen, gepaart mit der Tatsache, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe u.a. aufgrund mangelhafter Grundkompetenzen von Lehrling/innen abgenommen hat, hat dazu geführt, dass die **Überbetriebliche Berufsausbildung** (ÜBA) ausgebaut wurde. Ursprünglich als überbrückendes Bildungsangebot bis zum Eintritt in eine reguläre, d.h. betriebliche, Lehre gedacht, wurde die ÜBA 2008 als gleichwertiger Bestandteil der dualen Berufsausbildung verankert. Nunmehr können Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle finden bzw. nicht in einer berufsbildenden Schule aufgenommen wurden, die gesamte Lehrzeit in einer öffentlich (über das Arbeitsmarktservice) finanzierten Lehrwerkstätte verbringen. Die schulische Ausbildung erfolgt in der regulären Berufsschule. ÜBA-Lehrlinge schließen ihre Ausbildung mit der LAP ab.

Die Heterogenität der Interessent/innen für eine duale Berufsausbildung hat auch dazu geführt, dass 2003 die **Integrative Berufsausbildung (IBA)** etabliert wurde. Die IBA ist vor allem für Jugendliche gedacht, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf haben sowie über keinen bzw. keinen positiven Abschluss der unteren Sekundarstufe verfügen. Die IBA kann auf zwei Arten realisiert werden: Entweder kann die Lehrzeit um ein bis zwei Jahre verlängert werden oder es werden nur ausgewählte Kompetenzen eines

Lehrberufes vermittelt (Teilqualifizierung). Jugendliche, die in einer verlängerten Zeitdauer ausgebildet werden, müssen die Berufsschule besuchen. Berufsschulpflicht besteht auch im Rahmen der Teilqualifizierung, allerdings wird das Ausmaß an die individuelle Situation des Lehrlings angepasst. Die Teilqualifizierung wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet. Diese berät und unterstützt die Lehrbetriebe sowie die Jugendlichen vor und während der Ausbildung. Abgeschlossen wird die IBA bei Lehrzeitverlängerung mit der LAP, bei der Teilqualifizierung erstreckt sich die Abschlussprüfung auf die zuvor festgelegten Kompetenzen. Das erreichte Niveau wird durch Berufsexpert/innen und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz festgestellt.

Für besonders talentierte und lernaffine Jugendliche wurde ebenfalls ein entsprechendes Lehrangebot geschaffen: Im Jahr 2008 wurde das Modell „**Lehre und Matura**“ eingeführt, das den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Berufsreifeprüfung (BRP, vgl. 2.2.3) ermöglicht und den Besuch der Vorbereitungskurse sowie die Absolvierung der Teilprüfungen für Lehrlinge kostenfrei stellt. Daneben gibt es weiterhin die bereits seit 1997 bestehende Möglichkeit, die BRP gänzlich nach Lehrabschluss zu absolvieren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der dualen Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe.

Abb. 19: Wesentliche Merkmale der dualen Berufsausbildung in Österreich

Merkmal	Duale Berufsausbildung (Betrieb und Berufsschule)
Fokus	Berufsbildung
Schulstufe	10. bis 13.
ISCED-P 2011	354
Dauer	Zwei bis vier Jahre, zumeist drei Jahre
Zugangsvoraussetzungen	Erfüllung der Schulpflicht (neun Schuljahre)
Ausbildungsinhalte	Vermittlung beruflicher Kompetenzen, Vertiefung der Allgemeinbildung
Anteil der fachlichen/beruflichen Ausbildung	Rund 85 % (betrieblicher Teil und fachpraktischer Teil in der Berufsschule)
Praktika	80% der Ausbildungszeit findet im Betrieb statt
Abschluss	Lehrabschlussprüfung (berufliche Qualifizierung auf mittleren Niveau)
Berechtigungen am Arbeitsmarkt	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Berufsreifeprüfung; Aufbaulehrgänge (ev. nach Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges), fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Meisterprüfung)

2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer Ebene

Die Einführung von ISCED-2011 hatte in Österreich dazu geführt, dass eine Reihe von Ausbildungsprogrammen, die vormals als „postsekundär, nicht-tertiär“ klassifiziert wurden, nunmehr als „tertiär“ gelten. Aufgrund dieser klassifikatorischen Umschichtung kam es zu einer Reduktion postsekundärer Ausbildungen, bei gleichzeitigem Ausbau der Tertiärprogramme (vgl. Kap. 2.2.3). In der ISCED-Kategorie 4 befinden sich nur die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (ISCED 454) sowie gewisse Sonderausbildungen in diesem Bereich (ISCED 453).

Allerdings wurde die **Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung** mit der per 1. August 2016 in Kraft getretenen Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (BGBl. Nr. 87/2016) neu geordnet. Statt der bisherigen Pflegehilfeausbildung gibt es nun eine neue **Pflegeassistentenausbildung** in berufsbildenden mittleren Schulen (vgl. 2.2.1), die zu zwei Qualifikationen (Pflegeassistent/in und Pflegefachassistent/in) führt. Im **Gehobenen Gesundheits- und Krankenpflegebereich** werden Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen im Rahmen eines Bachelorstudiums an Fachhochschulen ausgebildet. Damit ist auch diese Ausbildung tertiär und daher der ISCED-Stufe 665 zuzuordnen (vgl. 2.2.3). Die **Sonderausbildungen im Gehobenen Dienst**, etwa Intensivpflege, Anästhesiepflege, Hospiz- und Palliativversorgung sowie Psychogeriatrische Pflege, sind als Masterstudien konzipiert und fallen daher in die ISCED-Klasse 766.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen wird es hinkünftig keine Berufsausbildung mehr auf postsekundärer, nicht-tertiärer Ebene geben.

2.2.3 Berufsausbildung auf tertiärer Ebene

Auf tertiärer Ebene (ISCED 5 bis 8) gibt es ein breit gefächertes Angebot an beruflichen Bildungsprogrammen. Diese werden zum einen an **hochschulischen Einrichtungen** (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen) angeboten, zum anderen an **Schulen** oder **Weiterbildungsinstitutionen**.

Zugangsvoraussetzung für die Absolvierung eines hochschulischen Bildungsprogramms ist die **Hochschulreife**. Diese erlangt man durch den **Abschluss einer allgemeinbildenden** oder einer **berufsbildenden höheren Schule** (vgl. 2.2.1). Absolvent/innen einer berufsbildenden mittleren Schule sowie einer dualen Berufsausbildung (Lehre) können den Zugang

zu allen Hochschulstudienrichtungen durch den Erwerb der **Berufsreifeprüfung (BRP)** erwerben. Diese Prüfung orientiert sich inhaltlich am Lehrplan einer höheren Schule und besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache und einem Fachgebiet aus der beruflichen Praxis oder der beruflichen Erstausbildung. Für die einzelnen Prüfungen werden gegen Gebühr Vorbereitungskurse in Weiterbildungseinrichtungen angeboten, deren Besuch allerdings nicht verpflichtend ist. Teilnehmende an solchen Kursen können aber Förderungen beantragen. Im Rahmen des „Lehre und Matura“-Modells (vgl. 2.2.1) werden diese Kosten für Lehrlinge von der öffentlichen Hand getragen.

Eine weitere Option, die Hochschulreife zu erlangen, besteht in der Absolvierung der **Studienberechtigungsprüfung (SBP)**. Die SBP ist allerdings ausgerichtet auf einen konkreten Fachbereich und berechtigt daher nur zum Eintritt in eine bestimmte Studienrichtung. Sie erfordert den Nachweis einer beruflichen Vorbildung für die gewählte Studienrichtung. Falls eine solche nicht besteht, kann sie durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden.

Unter bestimmten Umständen können Personen mit beruflicher Qualifikation (z.B. Lehrabschluss) und in der Regel nach Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Absolvierung der genannten Hochschulreifeprüfungen die Zugangsvoraussetzung für ein einschlägiges Hochschulstudium erwerben.

Pädagogische Hochschulen (PH, ISCED 665)

An **Pädagogischen Hochschulen (PH)** werden Pflichtschullehrer/innen in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Die Vermittlung pädagogisch-didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Anwendung im Schulalltag stehen im Zentrum der PH-Ausbildung. Die Studierenden müssen Praktika an ausgewählten Schulen der gewählten Schulform oder an eigenen Trainingseinrichtungen absolvieren, um Unterrichtserfahrung zu sammeln. Auf Basis des PH-Abschlusses kann – in Abhängigkeit vom gewählten Fach sowie den Anrechnungsmodalitäten – ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder Universität begonnen werden.

Fachhochschulen (FH, ISCED 665 / 767)

Fachhochschulen, die sowohl in Tagesform als auch berufsbegleitend in Abendform angeboten werden, dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie bieten Bachelor-, Master- und (auslaufende) Diplomstudiengänge an, wobei im Rahmen von Bachelor-Studien ein Berufspraktikum verpflichtender Teil des Curriculums ist. Der Abschluss erfolgt

durch eine wissenschaftliche Arbeit und einer abschließenden Prüfung. Die erfolgreiche Absolvierung eines FH-Master- oder Diplomstudienganges berechtigt zu einem fach einschlägigen PhD- oder (auslaufenden) Doktoratsstudium an einer Universität.

Universität (ISCED 665 / 767 / 864)

An **Universitäten** können sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Fächer belegt werden. Berufsbildende Ausbildungen finden sich vor allem im technischen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereich sowie in der Lehrer/innen-Bildung für Schulen der oberen Sekundarstufe. An Universitäten können dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge absolviert werden. Für Absolvent/innen eines Master- bzw. (auslaufenden) Diplomstudienganges besteht die Möglichkeit, einen PhD- oder (auslaufenden) Doktoratsabschluss zu erlangen.

Weiterbildungslehrgänge an Tertiäreinrichtungen (ISCED 551 / 767)

Hochschulische Einrichtungen bieten auch Weiterbildung und Höherqualifizierung in **Weiterbildungslehrgängen** (an Universitäten auch Universitätslehrgänge bezeichnet) sowohl für Postgraduierte als auch für Nicht-Akademiker/innen mit anderen Zugangsvoraussetzungen an (z.B. Berufspraxis). Diese Lehrgänge führen zu einem Mastergrad (z.B. MSc., LL.M. etc.) oder zum Titel „Akademische/r...“, sofern das Curriculum mindestens 60 ECTS-Punkte umfasst. Teilnehmer/innen müssen einen Studienbeitrag bezahlen, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festgesetzt wird. Die Veranstaltungen finden zu meist abends oder an Wochenenden statt. Sehr häufig enthalten diese Lehrgänge auch E-Learning Elemente.

Tertiäre Berufsbildung wird neben hochschulischen Einrichtungen auch in **Schulen** und **Weiterbildungseinrichtungen** angeboten. Manche gesetzlich geregelten Qualifikationen werden auch in spezifischen **Weiterbildungseinrichtungen bestimmter Arbeitgeber** vermittelt, etwa Qualifikationen im Exekutivdienst in der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, diverse Qualifikationen für Bundesbedienstete in der Verwaltungsakademie des Bundes etc. Zudem werden eine Reihe von Abschlüssen auf Basis einer erfolgreich abgelegten Prüfung von einer **Zertifizierungsstelle** (z.B. der Meisterabschluss von den Meisterprüfungsstellen, vgl. Text untenstehend) vergeben. In Vorbereitung auf diese Prüfungen werden regelmäßig Vorbereitungskurse an Weiterbildungseinrichtungen angeboten, die zwar nicht verpflichtend sind, die aber dennoch vom Großteil der Prüfungskandidat/innen besucht werden.

Meisterschule, Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen (ISCED 554)

Bei diesen Schulen handelt es sich um Sonderformen der berufsbildenden mittleren Schule (BMS, vgl. 2.2.1). Sie haben öffentlich-rechtliche Lehrpläne, werden aber primär in Weiterbildungseinrichtungen angeboten. Sie ermöglichen eine berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung (Lehre, berufsbildende mittlere Schule) im gewerblichen, technischen sowie im Baubereich. Der Abschluss der **Meisterschulen**, die ein bis zwei Jahre dauern, ersetzt Teile der Meisterprüfung. Die **Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen** dauern zwei Jahre und enden mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigen zur Ausbildung von Lehrlingen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zur Gründung eines eigenen Unternehmens. Lehrkräfte können Lehrer/innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sein. Fachlich qualifiziertes Personal (z.B. Personen mit einer Meisterqualifikation, Ingenieure) können ebenfalls den Unterricht übernehmen.

Meister- und Befähigungsprüfung

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen eine **Meisterprüfung** sowie ein **Befähigungsprüfung** ablegen. Beide Prüfungen stellen eine berufliche Weiterbildung dar, werden jedoch zumeist für den Zweck, sich selbstständig zu machen, abgelegt. Die Meister- bzw. Befähigungsprüfung wird für den Gewerbezugang zu reglementierten Berufen vorgeschrieben und ist in der Gewerbeordnung festgelegt. Die Meisterprüfung ist für alle Handwerke, die Befähigungsprüfung für alle sonstigen reglementierten Gewerbe vorgeschrieben. Beide Prüfungen bestehen in der Regel aus fünf Modulen, die einzeln bei der Meisterprüfungsstelle absolviert werden können. Zur Vorbereitung bieten vor allem die Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner eigene Kurse an. Nach Vorlage der erforderlichen Modulzeugnisse wird ein Meisterprüfungszeugnis/Befähigungsprüfungszeugnis ausgestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen mit diesen Abschlüssen auch Zugang zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule erhalten.

2.3 Berufsausbildung, die nicht zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt

Viele berufliche Bildungsprogramme in Österreich führen nicht zu gesetzlich geregelten Qualifikationen. Diese Qualifikationen werden von den Bildungsstatistiken (etwa jene, die auf ISCED basieren) nicht erfasst und haben daher oftmals eine geringe Sichtbarkeit. Am Arbeitsmarkt haben sie hingegen eine große Bedeutung. Solche Qualifikationen werden vor allem von **Weiterbildungseinrichtungen** und **Unternehmen** angeboten.

Weiterbildungseinrichtungen

Eine große institutionelle Vielfalt und ein damit einhergehendes breites Angebot prägen die österreichische Weiterbildungslandschaft. Die österreichweit rund 1.800 Einrichtungen bieten eine breite Palette an **beruflichen Weiterbildungsprogrammen** an, die primär der Vertiefung und Erweiterung von berufsbezogenen Kompetenzen und dem Erwerb von Qualifikationen dienen. Hauptgründe für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung sind der Erhalt der Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der beruflichen Position sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Besonders aktiv im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die **Weiterbildungseinrichtungen der Sozialpartner**. Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, Bildungsinstitut der Wirtschaftskammer – Sozialpartner auf Arbeitgeberseite) bietet Kurse, Lehrgänge und Schulungen für nahezu alle Wirtschaftsbereiche an. Die Kursangebote, die sich an Selbstständige genauso richten wie an unselbstständig Erwerbstätige, reichen dabei von Management und Unternehmensführung über Persönlichkeitsbildung und Sprachen bis hin zu spezifischen Branchenangeboten. Das Bildungsprogramm des Berufsförderungsinstituts (bfi, die berufliche Weiterbildungseinrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes – Sozialpartner auf Arbeitnehmerseite) umfasst u.a. Persönlichkeitsbildung und Management, EDV-Schulungen, Büro und Betriebswirtschaft, Sprachen, Kurse für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit gefährdete Personen. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer (Arbeitgeberseite), bietet neben der beruflichen Weiterbildung in allen Fachsparten der Land- und Forstwirtschaft auch Schulungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Natur, Persönlichkeitsbildung und Kreativität, Gesundheit und Ernährung, EDV, Bauen, Energie und Technik sowie Brauchtum und Kultur an.

Der **Umfang** der angebotenen Bildungsprogramme hängt eng mit dem Umfang der zu vermittelten Kompetenzen bzw. mit dem Bildungsziel zusammen. Die Palette reicht vom Einzelvortrag bis hin zu mehrsemestrigen Lehrgängen, die üblicherweise berufsbegleitend konzipiert sind. Die Gestaltung der **Bildungsangebote** (curriculare Inhalte und deren Vermittlung) bzw. der **Qualifikationen** (Art, Aufbau und Inhalt der Abschlussprüfung) obliegt den Bildungseinrichtungen selbst. Sie orientieren sich dabei stark an den Arbeitsmarkt- bzw. Branchenerfordernissen sowie an der Nachfrage durch die Bildungsteilnehmenden. Der Unterricht ist in der Regel sehr praxisnah aufgebaut: Zum einen unterrichten oftmals Expert/innen, die über jahrelange wirtschaftliche Praxis verfügen, zum anderen werden über Diskussions-

runden, Projekt- und Abschlussarbeiten reale Situationen aus dem Berufsleben der Teilnehmenden in den Unterricht eingebracht.

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu den Bildungsangeboten und zur Abschlussprüfung werden von den Anbietern selbst definiert. Für kürzere, eher allgemeinere Angebote gibt es oftmals keine spezifischen Voraussetzungen, für den Besuch von längeren, stark berufsorientierten Schulungen wird in der Regel eine facheinschlägige Berufspraxis oder eine bestimmte Qualifikation vorausgesetzt.

Die **Finanzierung** der beruflichen Weiterbildung ist abhängig davon, welche Art von Schulung durchlaufen wird. Zumeist werden die Kosten für die Weiterbildung von den Teilnehmenden und/oder von Unternehmen getragen. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen (z.B. Bildungskarenz) und finanzielle Förderungen (z.B. in Form von Zuschüssen und Steuererleichterungen), die zur (Teil-)Abdeckung der aufgewandten Kosten beantragt werden können. All diese Initiativen sollen Ansporn sein, an Weiterbildungen teilzunehmen, um sowohl die wirtschaftliche Position der Betriebe zu verbessern, als auch die Stellung der Weiterbildungsteilnehmer/innen am Arbeitsmarkt zu festigen.

Unternehmen

Die **berufliche Weiterbildung in Unternehmen** nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Zahl der weiterbildungsaktiven Unternehmen lag laut der zuletzt durchgeführten Europäischen Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS4) aus dem Jahr 2010 mit 87 % weit über dem EU-28-Durchschnitt von 66 % (vgl. Statistik Austria 2016). Die Unternehmen bieten dabei entweder betriebsinterne Schulungen an oder sie nutzen das vielfältige Angebot der Weiterbildungseinrichtungen. Der Anteil der Beschäftigten, die Weiterbildungskurse besuchten, lag 2010 bei 33 % (bezogen auf die Beschäftigten aller Unternehmen). Im Durchschnitt verbrachte jede teilnehmende Person im Laufe des Jahres 30 Stunden bezahlter Arbeitszeit in Kursen. Auf die Beschäftigten aller Unternehmen umgelegt bedeutet das eine Intensität von zehn Teilnahmestunden je beschäftigte Person.

3. Gestaltung von Qualifikationen

3.1 Die Erstellung von Curricula

Um eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe Berufsbildung zu gewährleisten, werden die bestehenden Ausbildungsangebote laufend weiter entwickelt, aktualisiert und adaptiert. Ein wichtiges Ziel dieses Anpassungsprozesses ist es, Kongruenz zwischen Ausbildung und Beschäftigung sowie zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu erreichen, indem versucht wird, zukünftige Entwicklungen frühzeitig abzuschätzen und proaktiv darauf zu reagieren. In der österreichischen Berufsbildung gibt es verschiedene **Antizipationsprozesse**, die zu curricularen Anpassungen führen. Wichtige Stakeholder/innen in diesem Prozess sind u.a. die Sozialpartner, die häufig den Abstimmungsprozess zwischen Bildungsangebot und Qualifikationsanforderungen begleiten bzw. Stellungnahmen zu Lehrplanentwürfen abgeben können. Die Ergebnisse diverser Analysen von Qualifikationsbedarfen (vgl. 3.2) finden im Rahmen dieses Prozesses ebenfalls entsprechend Berücksichtigung.

Im Folgenden wird für verschiedene Berufsbildungsangebote dargestellt, welche Prozesse hinter der Erstellung der Curricula stehen.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS und BHS)

Die Ausbildungsziele und -inhalte berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (BMHS, berufsbildende Schulen der oberen Sekundarstufe, vgl. 2.2.1) sind in **Rahmenlehrplänen** festgelegt. Sie werden vom Bildungsministerium (BMB) verordnet. Die Initiative zu Lehrplanreformen bzw. zur Einführung neuer Gegenstände oder Fachrichtungen geht von den Bildungseinrichtungen selbst oder vom Bildungsministerium aus. In so genannten Lehrplankommissionen erarbeiten Lehrer/innen und Expert/innen des BMB unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Wirtschaft Lehrplanentwürfe für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände. Wie eine Reihe anderer Institutionen erhalten auch die Sozialpartner die Entwürfe zur Stellungnahme. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen.

Seit 2004 gibt es im berufsbildenden Schulwesen **Bildungsstandards**: Es sind dies aus den Lehrplänen abgeleitete, konkret formulierte Lernergebnisse, die auf Abschlussqualifikationen fokussieren und den erwünschten Kompetenzzuwachs der Schüler/innen am Ende der Ausbildung beschreiben. Bildungsstandards beinhalten zudem zentrale Lerninhalte und Kompe-

tenzen, die anhand konkreter Unterrichtsbeispiele beschrieben werden. Insofern leisten Bildungsstandards in der Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung. Die Zielvorgabe für den Unterricht stellen jedoch weiterhin die verordneten Lehrpläne dar. Durch die Einführung der Bildungsstandards hat in der Berufsbildung ein starker Trend zur Kompetenzorientierung eingesetzt, der sich nunmehr auch in den neuen Lehrplänen niederschlägt.

Duale Berufsausbildung (Lehre)

Die Ausbildungsinhalte für jeden Lehrberuf (vgl. 2.2.1) sind in Ausbildungsordnungen (für den betrieblichen Teil) und in Lehrplänen (für den schulischen Teil) festgelegt. Das **Berufsbild** (eine Art Curriculum für den betrieblichen Teil) sowie das Berufsprofil (das Profil an Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule erworben werden) werden im Rahmen der Ausbildungsordnung durch das Wirtschaftsministerium (BMWFV) erlassen. Die Initiative zur Adaptierung bestehender bzw. Einführung neuer Lehrberufe geht häufig von Betrieben oder den Sozialpartnern aus. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) – ein sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium, das das Wirtschaftsministerium in der dualen Berufsausbildung berät – bringt ebenfalls Vorschläge ein oder erstellt Gutachten über mögliche Reformen. Die eigentliche Gestaltung der Berufsbilder und damit die Ausrichtung an Qualifikationserfordernisse erfolgt in der Regel durch BBAB-Unterausschüsse oder durch die Bildungsforschungsinstitute der Sozialpartner, das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) auf Arbeitgeberseite bzw. das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) auf Arbeitnehmerseite. Die Gestaltung der **Rahmenlehrpläne** für die Berufsschule erfolgt in ähnlicher Weise wie in berufsbildenden Vollzeitschulen (vgl. Text obenstehend). Die Rahmenlehrpläne sind an das Berufsbild der betrieblichen Ausbildung angelehnt.

Fachhochschulstudien

Die Initiative zur Änderung bestehenden bzw. zur Einführung neuer Studienrichtungen an Fachhochschulen (FH-Studien), die beispielhaft für die tertiären Berufsbildungsprogramme (vgl. 2.2.3) hier genannt werden, geht häufig von der Wirtschaft aus. Der von einem Entwicklungsteam ausgearbeitete **Studienplan** muss einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unterzogen werden. Dabei wird nicht nur der quantitative Bedarf der Wirtschaft an Studierenden erhoben, sondern auch das erstellte Ausbildungs- und Qualifikationsprofil durch potenzielle Arbeitgeber/innen evaluiert. Die Akkreditierung eines Studiengangs, die von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) vorgenommen wird, wird für ma-

ximal sechs Jahre erteilt. Während dieser Zeit ist es möglich, notwendige Adaptierungen über Änderungsanträge zu realisieren. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ein Reakkreditierungsantrag erforderlich. Er umfasst neben einer neuerlichen Bedarfs- und Akzeptanzüberprüfung auch einen Evaluierungsbericht, der auf einem Peer Review basiert. Auch auf diese Weise kann eine Übereinstimmung zwischen Qualifikationsbedarf und Ausbildungsangebot sichergestellt werden.

Weiterbildung

Die Anpassung an Qualifikationsanforderungen gestaltet sich in der beruflichen Weiterbildung am leichtesten. In diesem Bereich kann am raschesten auf den Bedarf der Wirtschaft reagiert werden. Das weitgehende Fehlen rechtlicher Grundlagen sowie der Wettbewerb zwischen den Anbietern am freien Weiterbildungsmarkt führen zu mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiraum bei der Erstellung von **bedarfsorientierten Angeboten**.

3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs

Praxisgerechte Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden sowie deren laufende **Aktualisierung (Adaption)** sind ein Charakteristikum der österreichischen Berufsbildung. Dies wird durch eine regelmäßige Anpassung der Lehrpläne und Ausbildungsziele (vgl. 3.1) erreicht. Die Basis für die Weiterentwicklung, Aktualisierung und Adaptierung von bestehenden Berufsbildungsangeboten stellen Instrumente und Prozesse zur Erfassung des **künftigen Qualifikationsbedarfs (Antizipation)** dar. Diese Instrumente und Prozesse werden vor allem seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie von Branchenverbänden gefördert. Zu den wichtigsten zählen dabei:

- **Qualifikationsbedarfsstudien:** Diese werden zumeist für bestimmte Sektoren und Industrien (z.B. Holz, IT), aber auch für Regionen (z.B. für Bundesländer) und Bildungsprogramme (z.B. bestimmte Fachrichtungen berufsbildender höherer Schulen, duale Berufsausbildung etc.) durchgeführt. Die Hauptnutzer/innen dieser Studien sind die Stakeholder/innen in diesen sektoralen/regionalen Bereichen, ebenso wie die (Lehrplan-)Verantwortlichen in den fachrelevanten Ausbildungsschienen.
- **AMS-Qualifikations-Barometer (AMS-QB):** Das seit 2002 bestehende Online-System fasst Aussagen über aktuelle und absehbare Arbeitsmarkttrends und Qualifikationsbedarfe zusammen und macht sie in strukturierter Form via Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (<http://www.ams.at/qualifikationsbarometer>) Das AMS-QB ist primär ein Darstellungsinstrument: Bei der Sammlung von Informationen werden bestehende schriftli-

che Daten (z.B. aus Qualifikationsbedarfsstudien) genutzt und zusammengeführt. Zusätzlich werden Interviews mit Expert/innen aus den verschiedenen Berufsbereichen geführt. Die Inhalte beziehen sich auf ganz Österreich, ergänzend werden Überblicksinformationen für jedes Bundesland sowie Inseratenanalysen zur Verfügung gestellt.

- **AMS Standing Committee on New Skills:** Auf Vorschlag des AMS-Verwaltungsrates (des obersten Verwaltungsgremiums des AMS) wurde 2009 eine Plattform (= Standing Committee) gegründet, der Vertreter/innen des AMS, der Sozialpartner, relevanter Ministerien sowie der großen Weiterbildungsträger Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, vgl. 2.3) und Berufsförderungsinstitut (bfi, vgl. 2.3) angehören. Dieses Gremium hat bislang über die Einrichtung sogenannter „Cluster“ (Expert/innengruppen) zu bestimmten Berufsbereichen entschieden, in denen sich Personal- und Bildungsverantwortliche aus großen Schlüsselunternehmen in Workshops zu Fragen der Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung austauschten. Durch die direkte Beteiligung großer Weiterbildungseinrichtungen war gewährleistet, dass die Ergebnisse dieser Sitzungen rasch in Bildungsangebote einfließen. So wurden auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops Curricula für modularisierte Schulungen („New Skills Programm“) zu allen Clustern entwickelt. 2017 werden statt der Workshops gezielte Expert/inneninterviews geführt – ebenfalls mit dem Ziel, künftige Kompetenzanforderungen der Wirtschaft auszuloten. Inhaltliche Schwerpunkte werden dabei die Themen Digitalisierung sowie Industrie 4.0 sein.

3.3 Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich

Der österreichische **Nationale Qualifikationsrahmen** wurde mit Inkrafttreten des „Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen“ (NQR-Gesetz, BGBl. Nr. 14/2016) im März 2016 etabliert. Die in diesem Gesetz genannten NQR-Gremien wurden seither konstituiert, das Formular für das NQR-Zuordnungsersuchen sowie das NQR-Handbuch wurden durch die NQR-Steuerungsgruppe – dem politischen Gremium, das den NQR-Prozess wesentlich mitbestimmt – akkordiert. Erste Zuordnungen werden für das erste Quartal 2017 erwartet.

Der österreichische NQR umfasst **acht Niveaus**, wobei Qualifikationen der Niveaus 6 bis 8 auf Basis unterschiedlicher Beschreibungssätze zugeordnet werden. Während hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna-Architektur (d.h. Bachelor, Master und PhD) nach den **Dublin-Deskriptoren** zugeordnet werden, basiert die Zuordnung aller anderen Qualifikationen auf den **EQR-Deskriptoren**. Die Niveaus 1 bis 5, die ebenfalls durch die EQR-Deskriptoren charakterisiert werden, werden Qualifikationen aus allen Bildungskontexten umfassen.

Der NQR ist ein **umfassender Rahmen**, d.h. das heißt, es können alle Qualifikationen – unabhängig davon, wo sie erworben wurden (ob in Schulen, Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen) und unabhängig davon, ob sie gesetzlich geregelt sind oder nicht – abgebildet werden. Damit sollen insbesondere jene Qualifikationen, die bislang in keiner Bildungsklassifikation (z.B. ISCED) abgebildet wurden (d.s. Qualifikationen, die außerhalb des formalen Bildungswesens angeboten werden bzw. deren Inhalte keine gesetzliche Verankerung haben), mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmung erfahren. Der NQR ist als reines Transparenzinstrument zu verstehen, d.h. er wird keine regulierende Wirkung haben.

Damit eine Qualifikation zu einem NQR-Niveau zuordnet und damit auch ins **NQR-Register** (Datenbank, die alle zugeordneten Qualifikationen zeigt) eingetragen wird, müssen Qualifikationen bestimmte **Kriterien** erfüllen (so muss z.B. ein valides Feststellungsverfahren vorliegen). Zudem müssen Qualifikationsanbieter ein sogenanntes **NQR-Zuordnungsersuchen** stellen, in dem sie die Qualifikation umfassend beschreiben (z.B. Lernergebnisse, Feststellungsverfahren, Qualitätssicherung) und das angesuchte NQR-Niveau begründen. Sowohl die Kriterien als auch die Beschreibungskategorien im Zuordnungsersuchen haben bereits vor der offiziellen Etablierung des NQR sich dahingehend ausgewirkt, dass diese bei der Erstellung neuer sowie bei der Modernisierung bestehender Qualifikationen als „Leitlinien“ herangezogen werden. Damit gehen vom NQR wichtige Impulse zur stärkeren Vereinheitlichung, zur Weiterentwicklung sowie zur Qualitätssicherung von Qualifikationen aus.

4. Förderung der beruflichen Bildung

Berufliche Bildung hat in Österreich einen **hohen Stellenwert**. Rund 75 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 15). Sie können dabei aus einer breiten Palette an Angeboten auswählen – sowohl im vollzeitschulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann.

Um die Attraktivität der Berufsbildung auch weiterhin aufrecht zu halten, ist es erforderlich, das Angebot interessant und zeitgemäß zu gestalten. Entsprechend wichtig ist es, die **Ausbildungsinhalte** in den Lehrplänen kontinuierlich zu **aktualisieren** und an die Anforderungen der Wirtschaft anzupassen (vgl. 3.1). In einigen Teilbereichen der beruflichen Bildung (z.B. duale Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung) werden auch **finanzielle Anreize** gesetzt, um das Interesse an diesen Ausbildungswegen aufrecht zu erhalten (vgl. 4.1). Das Interesse wird aber auch durch ein umfassendes Angebot an **Bildungs- und Berufsberatung** bei den Lernenden geweckt, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich zahlreiche Möglichkeiten haben, sich über die verschiedenen Optionen zu informieren (vgl. 4.2).

4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung

Obwohl die duale Berufsausbildung (vgl. 2.2.1) als praxisorientierte Ausbildung einen hohen Stellenwert genießt, hat die Zahl der ausbildenden Unternehmen in den letzten Jahren abgenommen. Durch **öffentliche Förderungen** versucht man, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. So wurde 2008 durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) ein neues Fördersystem für Lehrbetriebe eingeführt. Dieses soll nicht nur mithelfen, die quantitative Situation am Lehrstellenmarkt zu verbessern, sondern auch die Qualität der Ausbildung. Im Rahmen dieses Fördersystems gibt es verschiedene **Förderarten**: Jeder Betrieb, der einen Lehrling ausbildet, hat Anspruch auf die so genannte Basisförderung. Diese umfasst im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehlingsentschädigungen, im zweiten Lehrjahr zwei und im dritten bzw. vierten Lehrjahr je eine. Die Basisförderung kann jeweils nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres beantragt werden. Auch zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie der Erwerb von Kompetenzen, die über das Berufsbild (vgl. 2.2.1) hinausgehen, werden gefördert. Betriebe, deren Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg bestehen, können ebenso eine Förderung beantragen. Gefördert werden auch Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen sowie Maßnahmen, die für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten gesetzt werden (z.B. Nachhilfekurse).

Neben den genannten Förderarten gibt es weitere **Vergünstigungen im Bereich der Lohnnebenkosten**: Im ersten und zweiten Lehrjahr ist weder vom Lehrbetrieb noch vom Lehrling ein Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen. Der Beitrag zur Unfallversicherung für Lehrlinge entfällt für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur im letzten Lehrjahr zu entrichten.

Das **Arbeitsmarktservice** (AMS) bietet ebenfalls Lehrstellenförderungen, die vor allem das Ziel verfolgen, Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Betriebe erhalten einen Pauschalzuschuss zu den Kosten der Lehre. Zum förderbaren Personenkreis zählen u.a. Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40 %), besonders benachteiligte Lehrstellensuchende (z.B. Jugendliche mit psychischer, physischer oder geistiger Behinderung, mit sozialer Fehlanpassung, mit Lerndefiziten), Teilnehmer/innen an einer integrativen Berufsausbildung (vgl. 2.2.1) sowie Personen ab dem 19. Lebensjahr, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehre gelöst werden kann.

Ein weiterer Bereich, in dem es finanzielle Förderungen für Einrichtungen und Lernende gibt, ist die **Weiter- bzw. Erwachsenenbildung**. Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Gesetz ist das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens. Dieses Gesetz regelt, welche Aufgaben förderungswürdig sind (berufliche Bildung, Nachholung und Erweiterung der Schulbildung etc.), wie die Förderung erfolgt (durch Darlehen, Kreditkostenzuschüsse etc.) und welche Einrichtungen unter welchen Bedingungen Förderungen erhalten können. Gefördert werden nur Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die finanzielle Unterstützung wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Bildungsministeriums organisiert.

Neben der Förderung auf **Bundesebene** treten auch **Länder** und **Gemeinden** als Fördergeber, entweder direkt oder in Form von eigenen Gesellschaften und Fonds auf. Gemeinden und Länder setzen dazu hauptsächlich nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (Bildungsschecks, Bildungskonten u.ä.) ein. Gefördert werden bevorzugt Beschäftigte, Jugendliche und Benachteiligte auf den jeweiligen regionalen Arbeitsmärkten. Die **Sozialpartner** sind ebenfalls Förderer der beruflichen Weiterbildung ihrer jeweiligen Klientel. Ähnlich den Gemeinden und Ländern präferieren auch die Sozialpartner nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (z.B. der Bildungsgutschein der Kammern für Arbeiter und Angestellte).

Das **Arbeitsmarktservice** (AMS) finanziert Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

In der Förderung betrieblicher Weiterbildung spielen **steuerliche Anreizsysteme** in Österreich eine wichtige Rolle. Unternehmen haben die Möglichkeit, einen steuerfreien **Bildungsfreibetrag** in der Höhe von 20 % für außer- und innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen geltend zu machen. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer. Es besteht auch die Möglichkeit, eine **Bildungsprämie** in der Höhe von 6 % der Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen haben zahlreiche Möglichkeiten, Weiterbildungsaktivitäten **steuerlich geltend** zu machen. Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen, können als Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden. Ebenso haben unselbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, Kosten für beruflich relevante Weiterbildungen als Werbungskosten steuerlich absetzen. Selbstständig Erwerbstätige können reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.

4.2 Bildungs- und Berufsberatung

In Österreich besteht eine ausgesprochen **große Vielfalt** an Einrichtungen, Anbietern und Initiativen im Bereich der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf:

Bildungs- und Berufsberatung in Schulen der Sekundarstufe I und II

Bildungs- und Berufsberatung im **schulischen Bereich** liegt prinzipiell in der Verantwortung des Bildungsministeriums. Ab der fünften Schulstufe stehen den Schüler/innen und Eltern an allen Schulen Schüler- bzw. Bildungsberater/innen bei Schul- und Laufbahnfragen zur Verfügung. Sie informieren über mögliche Bildungswege, die Zugangsvoraussetzungen, aber auch über die Qualifikationen und Berechtigungen, die mit den Bildungsabschlüssen erworben werden und geben den Jugendlichen einen grundlegenden Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Beratung erfolgt durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, die je nach Schultyp als Schülerberater/in oder Bildungsberater/in bezeichnet werden und ihre Beratungsleistung zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit erbringen. Am Ende der Sekundarstufe I, in der siebenten und achten Schulstufe, ist im Ausmaß von jährlich 32 Stunden das verpflichtende Unterrichtsfach **Berufsorientierung** vorgesehen. Ziel des Unterrichts ist u.a., die

Entscheidungsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zielstrebigkeit und das Durchhaltevermögen der Schüler/innen zu stärken. Kurze Praktika in Betrieben und der persönliche Kontakt zu Personen aus unterschiedlichen Berufen sollen den Schüler/innen helfen, ihre Berufswünsche zu überprüfen und eine persönliche Entscheidung zu treffen.

An **Polytechnischen Schulen** (vgl. 2.2.1) spielt die Schüler/innenberatung eine besondere Rolle, da sich dieser Schultyp an der Schnittstelle zwischen der Grundschule und den weiterführenden Bildungswegen befindet. Schüler/innen und Eltern werden über die regionalen Möglichkeiten in der Lehrlingsausbildung informiert und im Berufsorientierungsunterricht u.a. auf so genannte Realbegegnungen (z.B. Berufspraktische Tage) sowie auf wichtige Informationsveranstaltungen und Berufsinformationsmessen vorbereitet.

Auch an **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** (BMH und BHS, vgl. 2.2.1) arbeiten speziell ausgebildete Lehrer/innen als Bildungsberater/innen. Die Schüler/innen an BMH und BHS haben bereits eine erste Entscheidung über ihre Berufslaufbahn getroffen. Durch die gute Allgemeinbildung an den Schulen steht ihnen aber auch das gesamte Spektrum beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten offen. Deshalb beinhaltet die Berufs- und Bildungsberatung an diesen Schulen immer auch intensive Reflexion der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung.

Bildungs- und Berufsberatung im tertiären Bereich

Die meisten **Universitäten** bieten sowohl Psychologische Beratungsstellen, die den Studierenden in Fragen der Studiengestaltung und bei Problemen während des Studiums helfen, als auch Berufsplanungszentren, die die Studierenden beim Berufseinstieg unterstützen. Diese Einrichtungen fallen in die Verantwortlichkeit des Wissenschaftsministeriums.

Für Maturant/innen und Studierende bietet die Psychologische Studentenberatung an Universitäten und Fachhochschulen allgemeine Studienberatung, Psychologische Beratung, Psychotherapie, Eignungsdiagnostik, Coaching, Supervision usw.

Die Berufsplanungszentren an den Universitäten bieten für Studierende und Universitätsabsolvent/innen individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen z.B. zu den Themen Bewerbung und Lebenslauf, aber auch persönliche Karriereplanung an. Weiters werden Seminare zu Bereichen wie Präsentationstechnik, Rhetorik oder EDV und Veranstaltungen wie Karrieremessen und Unternehmenspräsentationen organisiert.

Weiterbildungsbereich

Im Bereich der **Weiterbildung** nimmt Bildungs- und Berufsberatung einen immer größeren Stellenwert ein. Besonders deutlich wird das in der Einrichtung umfassender Bildungsdatenbanken (<http://www.erwachsenenbildung.at>, <http://www.eduvista.com>), einer österreichweiten Plattform für Bildungsberatung und im Zusammenschluss von Einrichtungen, um unabhängige und institutionenübergreifende Informations- und Beratungsleistungen zu gewährleisten. Größere Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie die Einrichtungen der Sozialpartner (das WIFI auf Arbeitgeberseite, das bfi auf Arbeitnehmerseite, vgl. 2.3) bieten häufig eigene Beratungsangebote an.

Beratung durch das Arbeitsmarktservice (AMS)

Das **AMS** bietet österreichweit an über 60 Standorten in Berufsinformationszentren (BIZ) umfassende Informationen über Berufe, deren Inhalte und Anforderungen, über Erstausbildungsmöglichkeiten und Weiterbildungswege, den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Informationsblättern, Videos etc. entwickelt das AMS auch Informationsdatenbanken zu Berufen, Aus- und Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen, die über <http://www.ams.at/berufsinfo> online zugänglich sind.

Für Lehrstellensuchende betreibt das AMS gemeinsam mit der Wirtschaftskammer die Lehrstellenplattform <http://www.ams.at/lehrstellen>. Außerdem bieten die im AMS angesiedelten EURES-Berater/innen Informationen über Arbeitsangebote und Arbeitsbedingungen in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die Informations- und Dienstleistungsangebote der Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS können von allen Interessierten kostenlos genutzt werden. Printmedien, Videos und Datenbanken stehen zur Selbstinformation bereit. Für **Jugendliche mit Orientierungsbedarf** gibt es eine Auswahl an Berufswahlhilfen (z.B. Lehrberufskompass, Interessentest). Die Berater/innen im BIZ unterstützen bei der Informationsrecherche und stehen für individuelle Informations- und Beratungsgespräche zur Unterstützung bei der Berufs- und Bildungsentcheidung zur Verfügung. Weiters bietet das BIZ auch Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) und zu speziellen Themen (z.B. Berufswahl, Berufspräsentationen, Bewerbung, Techniktage für Mädchen).

Für **arbeitsuchend gemeldete Personen** bietet das AMS individuelle Beratungsgespräche an. Deren Ziel ist es, die persönlichen Voraussetzungen, Stärken und Wünsche der Arbeit-suchenden und die Gegebenheiten des Arbeitsmarkts aufeinander abzustimmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Schulungen und Kursen (z.B. Berufsorientierungskurse, Bewerbungstrainings, Arbeitserprobungen, Qualifizierung etc.) teilzunehmen. Für Mädchen und Frauen gibt es bei speziellem Bedarf Unterstützung bei Berufswahl und Qualifizierung.

Das AMS unterstützt außerdem die **schulische Informationsarbeit** durch zahlreiche Broschüren, Berufsinformationsfilme, Berufsinfo- und Weiterbildungsdatenbanken im Internet und durch die Organisation von Veranstaltungen und Messen.

Beratung durch die Sozialpartner

Arbeiterkammern und **Gewerkschaften** bieten vor allem über ihre gemeinsamen Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Berufsförderungsinstitute (bfi), Bildungs- und Berufsberatung an. Außerdem geben sie Informationsmaterialien heraus und organisieren Informationsveranstaltungen.

Die **Wirtschaftskammern** und deren Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), fokussieren in ihrem Beratungsangebot stark auf berufliche Erstausbildung und Weiterbildung. Österreichweit werden an mehreren Standorten Berufsinformationszentren (BIZ) betrieben. Mit dem Berufsinformationscomputer (<http://www.bic.at>) verfügen die Wirtschaftskammern über ein eigenes Webportal in dem Berufsbeschreibungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufswahl- und Bewerbungstipps sowie zahlreiche Servicematerialien teilweise auch mehrsprachig angeboten werden. Die Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern stellen umfangreiche Informationsmaterialien zur Selbstbedienung zur Verfügung und organisieren berufskundliche Veranstaltungen wie Branchenpräsentationen, Schul- und Informationsveranstaltungen sowie Bewerbungstrainings. Neben Gruppeninformationen (z.B. Schulklassen) werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die Bildungsberater/innen der Wirtschaftsförderungsinstitute bieten überdies individuelle Beratungsleistungen auf Basis umfangreicher psychologischer Testverfahren an.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung / Erklärung
AHS	allgemeinbildende höhere Schule	secondary academic school (higher general education school) – junior cycle and senior cycle
ALE	Erwachsenenbildung	adult learning
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich	Public Employment Service Austria
BAG	Berufsausbildungsgesetz	Vocational Training Act
BBAB	Bundesberufsausbildungsbeirat	Federal Advisory Board on Apprenticeship
bfi	Berufsförderungsinstitut	Vocational Training Institute
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VET college
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection
BMB	Bundesministerium für Bildung	Federal Ministry of Education
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend	Federal Ministry of Family and Youth
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	Federal Ministry for Health and Women's Affairs
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	VET schools and colleges
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	VET school
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	Federal Ministry of Science, Research and Economy
BRP	Berufsreifeprüfung	examination providing access to higher education for skilled workers and graduates of three- and four-year full-time VET schools
CET	Weiterbildung	continuing education and training
CVET	berufliche Weiterbildung	continuing vocational education and training
ECVET	Europäisches Lernkreditsystem	European Credit System for Vocational Education and Training
EQR / EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen	European Qualifications Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds	European Social Fund
FH	Fachhochschule	university level study programmes of at least three years' duration with vocational-technical orientation

FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz	<i>Fachhochschule Studies Act</i>
GE	Allgemeinbildung	general education
GewO	Gewerbeordnung	Trade, Commerce and Industry Regulation Act
HE	Hochschulbildung	higher education
IBA	Integrative Berufsausbildung	integrative vocational education and training, integrative VET
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft	Institute for Research on Qualifications and Training of the Austrian Economy
ISCED	International Standard Classification of Education	International Standard Classification of Education
IVET	berufliche Erstausbildung	initial vocational education and training
LAP	Lehrabschlussprüfung	apprenticeship-leave examination
LLL	Lebenslanges Lernen	Lifelong learning
NQR / NQF	Nationaler Qualifikationsrahmen	National Qualifications Framework
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Austrian Trade Union Federation
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Austrian Institute for Research on Vocational Training
PTS	Polytechnische Schule	prevocational school
SBP	Studienberechtigungsprüfung	higher education entrance examination
VET	Berufsbildung	vocational education and training
WB	(berufliche) Weiterbildung	continuing (vocational) education and training
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut	Economic Promotion Institute of the Economic Chambers

Bibliographie

Verwendete Quellen

- Bundesministerium für Bildung (o.J.): Website über berufsbildende Schulen in Österreich: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/> (abgerufen am 6.7.2016).
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2014): Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft. Wien. Download: http://www.bmfwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/HP_Kern_Die%20Lehre_2014_311.pdf (abgerufen am 17.4.2016).
- Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2016): Lehrlingsausbildung im Überblick 2016. Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 188. Wien. Download: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1477373813_fb188.pdf (abgerufen am 17.10.2016).
- Europäische Kommission (2015): SBA-Datenblatt 2015. Österreich. Download: http://www.bmfwf.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Documents/austria_de.pdf (abgerufen am 28.06.2016).
- European Commission; Annual Report on European SMEs 2014/2015, SMEs start hiring again, SME Performance Review 2014/2015, November 2015, Report written by the consortium composed of CARSA, PwC Luxembourg, Innova SpA, The University of Manchester, Manchester Institute of Innovation Research, London Economics, DIW Berlin, DIW Econ, Download: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8557 (abgerufen am 28.06.2016)
- Eurostat: Diverse Abfragen (abgerufen zwischen 11. und 23.03.2016)
- OECD (2015): Bildung auf einen Blick 2015, OECD-Indikatoren. Paris. Downloads: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick.htm> (abgerufen am 11.03.2016).
- Statistik Austria (2016): Bildung in Zahlen 2014/15. Schlüsselindikatoren und Analysen. Download: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=107432 (abgerufen am 27.06.2016).

Weiterführende Informationen und Websites

- Arbeitsmarktservice: <http://www.ams.at>
- Bildungssystem in Österreich: <http://www.bildungssystem.at/>
- Berufsbildung in Österreich: <http://www.ibw.at/de/bbs>
- Berufsbildende Schulen: <http://www.berufsbildendeschulen.at>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: <http://www.bmask.gv.at>
- Bundesministerium für Bildung: <http://www.bmb.gv.at>
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: <http://www.bmgf.gv.at>
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: <http://www.bmfwf.gv.at>
- ENIC NARIC Austria: http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/
- Humanberufliche Schulen Österreichs: <http://www.hum.at>
- Lehrlingsausbildung in Österreich: <http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- ReferNet Austria: <http://www.refernet.at>
- Statistik Austria: <http://www.statistik.at>
- Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik: <http://wko.at/statistik>

Ergänzende Quellen zu den einzelnen Kapiteln dieses Berichtes

1. Hintergrund und Einflussfaktoren

ReferNet Austria (o.J.). Indikatoren und Statistiken. Access: <http://refernet.at/de/berufsbildung-in-oesterreich/statistiken> (abgerufen am 10.10.2016).

Statistik Austria (2016): Bildung in Zahlen 2014/15. Schlüsselindikatoren und Analysen. Download: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=107432 (abgerufen am 27.06.2016).

Statistik Austria (o.J.):

Facts and figures on „Education, Culture“. Access: http://www.statistik.at/web_en/statistics/PeopleSociety/education_culture/index.html (abgerufen am 27.06.2016).

Facts and figures on „Population“. Access: http://www.statistik.at/web_en/statistics/PeopleSociety/population/index.html (abgerufen am 27.06.2016).

Facts and figures on „Labour market“. Access: http://www.statistik.at/web_en/statistics/PeopleSociety/labour_market/index.html (abgerufen am 27.06.2016).

Statistik Austria (2016): Österreich: Zahlen, Daten, Fakten 2015/16. [Austria: Data, Figures, Facts 2015/16]. Downloads: DE https://www.statistik.at/web_de/services/oesterreich_zahlen_daten_fakten/index.html; EN http://www.statistik.at/web_en/publications_services/austria_data_figures_facts/index.html (abgerufen am 18.8.2016).

Wirtschaftskammer Österreich (2016): Statistisches Jahrbuch 2016. [Statistical Yearbook 2016].

Downloads: DE http://wko.at/statistik/jahrbuch/2016_Deutsch.pdf; EN http://wko.at/statistik/jahrbuch/2016_Englisch.pdf (abgerufen am 23.6.2016).

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich

Bundesministerium für Bildung (o.J.): VET schools and higher colleges in Austria. Access: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/vet-schools-and-higher-colleges-in-austria/> (abgerufen am 17.7.2016).

Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2016): Lehrlingsausbildung im Überblick 2016. Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 188. Wien. Download: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1477373813_fb188.pdf (abgerufen am 17.10.2016). Research brief in DE: <http://www.ibw.at/de/ibw-research-brief/2-ibw-research-brief/rb097/P693-lehrlingsausbildung-im-ueberblick-2016-2016>; in EN: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1478678159_ibw_research_brief_nr97_en.pdf (abgerufen am 17.10.2016).

Tritscher-Archan, Sabine (2016): National Authorities for Apprenticeships: Policy learning and support to promoting apprenticeship systems and VET policy experimentation under the EAfA. Country Report Austria. Download: http://www.ibw.at/images/ibw/pdf/austria_country_synthesis_report.pdf (abgerufen am 17.6.2016).

Tritscher-Archan, Sabine und Schmid, Kurt (2016): Vocational Education and Training on EQF-Levels 5 to 7 in Austria. In: Hippach-Schneider, Ute und Schneider, Verena (Hrsg): Tertiäre berufliche Bildung in Europa. Beispiele aus sechs Bildungssystemen. Downloads: DE <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/8097>; EN <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/en/publication/download/id/8155> (abgerufen am 03.11.2016).

3. Gestaltung von Qualifikationen

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien. Download:

https://www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht.pdf (abgerufen am 12.12.2016).

4. Förderung der beruflichen Bildung

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2016): Beratung an und für Schulen Informationsmaterialien für Schulleitung, Lehrende und Beratende an Schulen. Download:

http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/schulpsychologie/broschuere_beratung.pdf#page=67&zoom=auto,-274,787 (abgerufen am 2.4.2016).

Eickhoff, Volker, Gaubitsch, Reinhold und Nowak, Günter (2010): Bildungs- und Berufsberatung in Österreich. AMS-report 75. Download:

<http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/amsreport75.pdf>. (abgerufen am 17.12.2016).

Eurypedia (o.J.): Educational Support and Guidance. Access:

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Austria:Educational_Support_and_Guidance (abgerufen am 7.11.2016).

Wirtschaftskammern Österreichs (o.J.): Lehre fördern. Access:

<https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-Foerdern/Startseite---LehreFoerdern.html> (abgerufen am 21.5.2016).